

## Vorläufige

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17. Dezember 2020 um 17.00 Uhr im großen Stadtsaal, Stadtplatz 5, stattgefundenen öffentlichen

## Gemeinderatssitzung.

### Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl  
Vizebürgermeisterin Ing. Haghofer Ursula  
Vizebürgermeister Meißl Arnd  
Stadtrat Budl Josef  
Stadtrat Lukas Alfred

Gemeinderat Aumann Gunter  
Mag. Gamsjäger Werner  
Geßlbauer Thomas  
Grill Jürgen  
Gstättner Thomas  
Holzer Marco  
Kadlec Andreas  
Kernbichler Thomas  
Marchetti Marco  
Pimeshofer Horst  
Pomberger Anita  
Rosenblattl Franz  
Ruschizka Birgit  
Scheikl Friedrich  
Schmalix Ilse  
Schwalm Christiana

### Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Stefan Kroisleitner  
Gemeinderat Ing. Wolfgang Doppelreiter  
(kommt später)  
Gemeinderat Ing. Ingo Hüttenegger (kommt später)  
Gemeinderat Manfred Rinnhofer (kommt später)

Mit der Protokollführung beauftragt: DI Peter Drexler  
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

21 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Um 17.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

#### Kindergemeinderat

---

Stadtrat Lukas fragt an, da seines Wissens noch am gestrigen Tag eine Kindergemeinderatssitzung abgehalten wurde, welche Themen dort behandelt werden, wie diese dann weitergetragen werden bzw. ob diese in unseren Gemeinderat kommen.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er zur gestrigen Kindergemeinderatssitzung nichts berichten kann, da er hier nicht eingeladen ist und noch keinen Bericht bekommen hat. Grundsätzlich ist es so, wenn dort kleinere Projekte oder Vorschläge erarbeitet werden, versuchen wir, diese möglichst umzusetzen wie z.B. im Vorjahr beim Stadtplatz. Es war noch nie der Fall, dass ein Beschluss durch unseren Gemeinderat erfolgen sollte.

#### Studienlehrgang Joanneum - Bewerbung

---

Stadtrat Lukas bemerkt, dass er in einer Tageszeitung einen 2-seitigen Bericht über den Studienlehrgang von Joanneum über Pflege- und Gesundheitsdienstleistung gesehen hat und sich die Stadt Kapfenberg für diese Außenstelle bewirbt. Er stellt die Frage, ob sich Mürzzuschlag hier auch beworben hat.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass wir uns dafür nicht beworben und auch keinerlei Einladung oder keinen Call erhalten haben, dass das jetzt vorgesehen ist und man sich hierfür bewerben kann. Wir werden das aber gerne aufnehmen und wenn es noch eine Möglichkeit gibt, eine Bewerbung abgeben.

#### Ärzte in Mürzzuschlag

---

Gemeinderat Rosenblattl erkundigt sich, wie die Situation mit den niedergelassenen Ärzten bzw. Fachärzten in Mürzzuschlag aussieht.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass sich aktiv bei der Gemeinde niemand gemeldet hat, um hier Möglichkeiten zu einer Ordination aufrecht zu erhalten. Die Ärzteschaft ist so ausgestattet, dass alle Planstellen besetzt sind. Um Dermatologie- oder Urologiebesetzungen zu erreichen, bräuchte man eine Planstelle der Kasse, wo wir uns immer darum bemüht und beworben haben. Aber derzeit gibt es keine vakanten Stellen, die sind alle besetzt und dass da und dort vielleicht ein Generationswechsel einmal ansteht, haben wir besprochen. Wir werden uns bemühen, soweit wir als Gemeinde darauf Einfluss nehmen können.

## CT-Gerät im LKH

---

Gemeinderat Rosenblattl fragt an, ob es möglich wäre, dass unser Facharzt Dr. Raith das CT-Gerät im LKH Mürzzuschlag auch nutzen kann. Seines Wissens nach hat die Krankenkasse in der Vergangenheit Widerstand geleistet, aber da jetzt eine „neue“ Krankenkasse ist, erkundigt er sich, ob sich hier was getan hat.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er mit dem Radiologen Dr. Raith in regelmäßigem Kontakt ist und wir uns darum bemühen. Dr. Raith hat ihm vor Kurzem erzählt, dass es jetzt konkrete Gespräche gibt, dass man da gemeinsam noch zusätzliche Geräte anschafft und er dann im Krankenhaus das entsprechend auch als niedergelassener Arzt nutzen darf. Das ist in Vorbereitung.

## Feuerwehren – finanzielle Unterstützung

---

Vizebürgermeister Meißl merkt an, dass die Freiwillige Feuerwehr Mürzzuschlag und die Betriebsfeuerwehr Hönigsberg Corona-bedingt Einnahmefälle durch Nichtstattfinden des Feuerwehreffestes und Bauernsilvester zu beklagen hat. Das sind Einnahmen, die die Feuerwehr für den Ankauf von Kleingeräten verwendet, wo Zuzahlungen erforderlich sind. Die Gemeinde Spital/S. hat ihren Wehren, der Feuerwehr Spital/S. EUR 12.000,-- und der Feuerwehr Steinhaus EUR 6.000,-- aus dem Corona-Unterstützungsgeld des REV ausgezahlt. Er fragt nun an, ob es nicht möglich wäre, seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, auch unseren Wehren eine gewisse finanzielle Abgeltung aus diesem Fond zukommen zu lassen.

*Gemeinderat Ing. Wolfgang Doppelreiter erscheint um 17.09 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.*

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass wir das letzte Mal schon gesprochen haben und wir das auch machen, dass wir auf diese Kostenersätze, die aus den Bergungseinnahmen eben jedes Jahr erlöst werden, verzichten und dieses Mal nicht an die Gemeinde abgeführt werden müssen. Ansonsten ist derzeit keine Unterstützung vorgesehen. Wir sorgen aber natürlich für unsere Feuerwehren, dort wo es notwendig ist und wenn irgendwo wirklich wirtschaftlich ein Bedarf ist, dann sind wir zur Stelle, ist aber derzeit nicht der Fall.

## Maßnahmen Dachsanierung Mittelschule

---

Vizebürgermeister Meißl bemerkt, dass das Dach der Mittelschule in einem extrem schlechten Zustand ist. Die Notsicherungsmaßnahmen, die durchgeführt worden sind, haben nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Seiner Meinung nach ist Gefahr in Verzug und fragt daher an, wann es endlich Maßnahmen geben wird und wie schnell wird endlich der Sanierungsprozess, der wirklich zu einem Erfolg führt, umgesetzt.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass wir das für das nächste Jahr budgetiert haben und es wurden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Es gibt viele alte Dächer in der Stadt und er sieht keine Gefahr in Verzug. Es ist ein Dach, das in die Jahre gekommen ist und es wird das menschenmögliche getan, dass herabfallende Teile nicht wirklich zu Boden stürzen. Wenn ein Sturm geht, kann das wieder einmal passieren, aber nicht während des Betriebes. Aber diese Dramatik sieht er wirklich nicht.

#### Straßenbodenmarkierungen - Erneuerung

---

Gemeinderätin Schwalm fällt auf, dass in unserem Straßenbereich die Bodenmarkierungen extrem schlecht dargestellt sind und stellt die Frage, wann es hier zu Nachbesserungen kommt.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass diese Arbeiten immer im Frühjahr durchgeführt werden.

#### Compliance-Vereinbarungen mit Gemeindebedienstete

---

Gemeinderätin Schwalm fragt an, ob es in der Gemeinde Compliance-Vereinbarungen mit jedem einzelnen Dienstnehmern gibt.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass es das nicht gibt.

#### Bautätigkeiten für das ASZ

---

Gemeinderat Geßlbauer bemerkt, dass es Bautätigkeiten zwischen Müzzzuschlag und Hönigsberg im Bereich Spar gibt und stellt die Frage, ob das schon Bauarbeiten für das Abfallsammelzentrum sind.

Bürgermeister DI Rudischer verneint die Frage. Es gehört noch dem jetzigen Grundeigentümer, der dort Materialien ablagert. Diese scheinbare Bautätigkeit hat noch nichts mit dem Projekt zu tun.

#### „Weberwiese“ Hönigsberg – gesicherter Weg

---

Gemeinderat Geßlbauer führt aus, dass im Bereich Gutenbrunn – Zimmersdorf auf der sogenannten „Weberwiese“, die nun mit Einfamilienwohnhäusern verbaut wurde, eine Verbesserung der Wegverbindung notwendig wäre. Er merkt an, dass im Zuge der Parzellierung der verbliebene Streifen für den Fußweg eine gute Lösung im Sinne der Raumordnung war und der Weg von rund 40 Kindern am Weg zur Schule und zum Kindergarten nahezu täglich frequentiert wird. Er stellt die Frage, ob der Weg besser gestaltet, zur Erhöhung der Sicherheit, werden kann. Die vorhandene Neigung im Bereich des Zuganges der Zimmersdorfstraße könnte mit der Errichtung von Stufen überwunden werden, da in diesem Bereich der Weg sehr steil ist und im Winter nicht ausreichend geräumt werden kann. Er regt an, das Thema im Stadtplanungsausschuss zu besprechen.

Bürgermeister DI Rudischer dankt für die Anfrage und führt aus, dass dies auch geschieht. Dieser Fußweg ist soweit funktionstüchtig. Asphaltieren wäre nicht sehr sinnvoll, da es doch sehr abschüssig ist und wenn es friert, Rutschgefahr besteht. Wenn jetzt tatsächlich ein Bedarf ist, wird man das noch einmal mit entsprechendem Material auffüllen und vielleicht abwalzen, um die gefahrlose Begehbarkeit zu verbessern. Wir haben auch schon Tafeln „Achtung Schulkinder“ bestellt, die im Bereich der Straße aufgestellt werden sollen, um einen gesicherten Zugang zu erreichen. Wenn noch weitere Maßnahmen notwendig sind, wird es Verbesserungen geben bzw. ist der Weg in Betreuung.

*Gemeinderat Ing.Ingo Hüttenegger erscheint um 17.18 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.*

Hausärzte – status quo  
-----

Gemeinderätin Schmalix möchte an die bereits gestellte Anfrage betreffend Hausärzte anschließen und ersucht den Bürgermeister, dass er von sich aus das Gespräch mit den Ärzten bzw. Fachärzten suchen sollte um festzustellen, wer in absehbarer Zeit in Pension geht, ob es eine Nachfolge gibt und dem Gemeinderat dann darüber zu berichten.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass er im Gespräch ist. Der eine oder andere Arzt wird in nächster Zeit in Pension gehen. Wenn ein Arzt in Pension geht, muss er den Kassenvertrag zurücklegen, dann wird von der Kasse neu ausgeschrieben, dann können sich Ärztekolleginnen und -kollegen bewerben und man muss schauen, dass man auch entsprechende BewerberInnen bekommt. Da sind wir alle eingeladen mitzuwirken.

Ende der Fragestunde: 17.20 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Es liegen dem Bürgermeister 7 Dringlichkeitsanträge vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen seien.

Der Bürgermeister ist verwundert, dass trotz ausreichender Tagesordnung so viele Erweiterungen der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge) eingelangt sind. Gerade in einer Zeit, in der die Durchführung von Gemeinderatssitzungen nur mit erhöhtem Sicherheits- und Hygieneaufwand möglich ist, wäre es aus seiner Sicht wünschenswert, die Sitzung nicht unnötig zu verlängern.

Bürgermeister DI Rudischer bringt den 1. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ wie folgt vor:

### **Erhalt des Tourismusverbandes Semmering-Waldheimat-Veitsch**

Wie den Medien zu entnehmen war plant das Land Steiermark eine Neuaufstellung der Tourismusverbände, ohne die derzeit bestehenden Verbände oder die Gemeinden in einen Diskussionsprozess miteinzubeziehen. Diese Vorgehensweise erinnert sehr stark an die Zwangsfusionen von Gemeinden vor wenigen Jahren.

Vor rund zwei Wochen endete die Begutachtungsfrist für das Vorhaben, zahlreiche Gemeinden und Verbände gaben Stellungnahmen dazu ab – die überwiegende Mehrheit ist wohl sehr kritisch ausgefallen. Kritisiert wird insbesondere die Größe der zukünftig geplanten Verbände, die bestimmte Ballungsräume bevorzugen werden und für regionale Initiativen kaum Platz lässt und gut verankerte Strukturen nachhaltig zerstört. Zudem besteht die Befürchtung, dass sich die Prioritätensetzung in größeren Verbänden zu Ungunsten der peripher gelegenen Gebiete mit geringerer Einwohnerzahl auswirkt. Die Reform ist lückenhaft und ein Rückschritt auf Kosten der Betriebe und Gemeinden.

Auch in unserem Bezirk äußerte sich der Mariazeller Bürgermeister bereits zu dem vorliegenden Vorhaben der Landesregierung: „Der Widerstand der Mariazeller richtet sich vor allem gegen eines: In einer neuen ‚Hochsteiermark‘, die praktisch den gesamten Bezirk Bruck-Mürzzuschlag abdeckt, würde Mariazell wenig Einfluss haben, obwohl es die mit Abstand bedeutendste ‚Marke‘ der gesamten Region ist. Außerdem ärgert man sich in der Region über noch etwas, wie Bürgermeister Walter Schweighofer sagt: ‚Es gab im Vorfeld überhaupt keine Gespräche. Wir bekamen nicht die Chance, auf die besondere Situation von Mariazell hinzuweisen.‘ Er sieht keine Gemeinsamkeiten mit Städten wie Bruck oder Kapfenberg, wo etwa Sport und Seminartourismus wichtige Schwerpunkte sind.“ Die Kritik mit der Fokussierung auf den Städtekomplex Bruck-Kapfenberg ist wohl auch für den Tourismusverband Semmering-Waldheimat-Veitsch in erhöhtem Maße zutreffend. Die Regionen im oberen Mürztal würden für entsprechende Initiativen von den mehrheitlich im ehemaligen Bezirk Bruck angesiedelten Tourismusvertretern abhängig sein.

Der Geschäftsführer des Tourismusverbandes ‚Mürzer Oberland‘ führt zudem gegenüber der „Kleinen Zeitung“ weitere triftige Argumente für das Festhalten an den regionaleren Strukturen ins Treffen: „So hat Andreas Steininger, Geschäftsführer des Tourismusverbandes ‚Mürzer Oberland‘, vor allem die Sorge, dass die vielen regionalen Initiativen, die sehr erfolgreich waren, versanden werden, weil dafür weder Geld noch Personal vorhanden sein wird. Steininger befürchtet die ‚ausschließliche Fokussierung auf Kampagnen und Marketing‘, um Gäste in die Region zu bringen. So wichtig dies sei – man dürfe laut Steininger nicht auf die konkreten Angebote vor Ort vergessen. Diese würden nur funktionieren, wenn die ehrenamtlichen Akteure weiterhin eine tragende Säule im System bleiben. Gibt es diese nicht mehr, gibt es keine Brauchtumsfeste, keine Adventmärkte und keinen Zauberwald, der bei gutem Wetter bis zu 2000 Gäste ins Mürzer Oberland brachte. Steininger ist überzeugt: Die Bevölkerung zieht nur mit, wenn sie sich mit den touristischen Zielen identifizieren kann. Aber was werden diese Ziele sein? Was hat Kapfenberg mit dem Mürzer Oberland gemeinsam?“

Diese Aussage hat in leicht abgewandelter Form auch für das Gebiet des Tourismusverbandes Semmering-Waldheimat-Veitsch seine volle Gültigkeit.

Die Tourismusbüros in Krieglach und Mürzzuschlag könnten von dem Zentralisierungsvorhaben ebenfalls betroffen sein. Eine Bestandsgarantie der Infrastruktur der bestehenden Tourismusverbände ist im neuen Konzeptvorschlag nicht vorgesehen. Die Entwicklung scheint somit zu Ungunsten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und der bestehenden Tourismusregion auszugehen, weshalb der derzeitig vorliegende Fusionierungsplan nicht im Sinne der Mürzzuschlager Gemeindevertretung sein kann.

Es ergeht daher der

### **Antrag**

folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag fordert die Steiermärkische Landesregierung auf, von der Fusionierung regionaler Tourismusstrukturen und der damit einhergehenden Auflösung des Tourismusverbandes Semmering-Waldheimat-Veitsch Abstand zu nehmen.**

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Franz Rosenblattl und DI Karl Rudischer.

Gemeinderat Rosenblattl stellt nachfolgenden Protokollierungsantrag:

„Am 28. Jänner 2021 wird eine Gemeinderatssitzung stattfinden. Und wenn ein heute eingebrachter Dringlichkeitsantrag bis dahin nicht in einem Ausschuss behandelt wird, soll dieser dann auf die Tagesordnung am 28.01.2021 kommen.“

**Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 5 Fürstimmen zu 18 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag. Werner Gamsjäger, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka und Christiana Schwalm.**

Des Weiteren bringt der Bürgermeister den 2. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, wie folgt vor:

### **Sanierung Teilabschnitte der B 23 und der L 118**

Die steirischen Landesstraßen sind als Lebensadern der heimischen Infrastruktur zu sehen. Der Erhalt und die laufende Sanierung dieser Verkehrswege sind nicht nur wichtige Bausteine für die positive Entwicklung der Region, sondern dienen vor allem der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. So ist etwa die B 23 im Bereich von der Bahnunterführung bis zur Abzweigung zur Firma Teveli in einem extrem schlechten Zustand. Teilweise setzen sich die Gehsteige nicht mehr von der Fahrbahn ab, sodass Fußgänger massiv gefährdet sind. Die letzte Totalsanierung eines nennenswerten Abschnittes einer Bundes- bzw. Landesstraße im Bereich der

Grazerstraße erfolgte übrigens noch unter dem damaligen Verkehrslandesrat Gerhard Kurzmann, auf Ersuchen der Mürzer FPÖ.

Die L 118 weist im Bereich der Wienerstraße neben anderen erheblichen Schäden eine massive Spurrillenbildung auf, die selbst bei niedrigem Tempo die Gefahr von Aquaplaning massiv erhöht. Zudem gestaltet sich bei Starkregen das Benutzen des Gehsteiges in diesem Bereich zu einem Spießrutenlauf, da es kaum längere Abschnitte gibt, wo Fußgänger nicht der Gefahr ausgesetzt sind durch von Fahrzeugen verursachtem Spritzwasser völlig durchnässt zu werden. Selbst bei angepasster Geschwindigkeit der Fahrzeuglenker ist dies gerade für Fahrer von LKW durch den schlechten Straßenzustand nicht immer abwendbar.

Um dem Anliegen einer raschen Sanierung entsprechend Nachdruck zu verleihen, sollte die Stadtgemeinde Mürzzuschlag mit einem Schreiben an den derzeit zuständigen Verkehrslandestat Anton Lang herantreten und dabei die durch die Straßenschäden auftretenden Gefahren für die Verkehrsteilnehmer klar kommunizieren.

Es ergeht daher der

### **Antrag**

folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag tritt an den zuständigen Verkehrslandesrat LH-Stv. Anton Lang schriftlich mit dem dringenden Ersuchen heran, für eine schnellstmögliche Sanierung der im Sachverhalt beschriebenen Abschnitte der B 23 und der L 118 zu sorgen um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, darunter viele Kinder, sicherzustellen.**

**Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 5 Fürstimmen zu 18 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag. Werner Gamsjäger, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka und Christiana Schwalm.**

Sodann bringt der Bürgermeister den 3. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, wie folgt vor:

### **Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes**

Immer mehr Menschen verreisen mit Wohnmobilen. Um auch diese Gästeschild zu ansprechen zu können und den Boom im Reisemobiltourismus für unsere Gemeinde nutzen zu können, braucht es die passende Infrastruktur. Immer mehr Gemeinden erkennen die Zeichen der Zeit und errichten entsprechende Stellplatzanlagen. So verfügt beispielsweise unsere Nachbargemeinde Neuberg an der Mürz mittlerweile über zwei derartige Anlagen.

Durch die Errichtung eines modernen Stellplatzes erhöht sich die Verweildauer der Wohnmobilisten in unserer Gemeinde. Dies sorgt für zusätzliche Nächtigungen (und Einnahmen in Form einer Stellplatzgebühr und der Einhebung der Ortstaxe), sowie eine erhöhte Wertschöpfung für lokale Betriebe wie Bäcker, Gastronomen usw.

Die Errichtung einer derartigen Anlage, denkbar wäre eine Größenordnung, die bis zu zehn Wohnmobilen Platz bietet, ist übrigens auch im Rahmen des Leader-Programmes förderbar.

Die nötige Infrastruktur beinhaltet als Mindestmaß Anschlüsse für Trinkwasser, Strom sowie die Möglichkeit Müll, Grauwasser (Brauchwasser) und Schwarzwasser (Inhalt Camping-WC) zu entsorgen. W-Lan, Sanitäreinrichtungen u.ä. ergänzen idealerweise das Angebot am Wohnmobilstellplatz.

Daher wird der

### **Antrag**

gestellt folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag fasst den Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Die Mürzzuschlag Agentur wird mit der Suche nach geeigneten Flächen und einer Grobplanung der Einrichtung beauftragt und stellt dem Gemeinderat binnen sechs Monaten mögliche Konzeptvarianten vor.*

**Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 5 Fürstimmen zu 18 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag. Werner Gamsjäger, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka und Christiana Schwalm.**

Bürgermeister DI Rudischer bringt den 4. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, wie folgt vor:

### **Sanierung des Fußballplatzes in Hönigsberg**

Der Fußballplatz in Hönigsberg ist eine traditionsreiche Sportstätte unserer Stadt, die vielen Sportlern, darunter viele Kinder und Jugendliche, eine sportliche Heimat bietet. Mittlerweile ist die Anlage in die Jahre gekommen und weist einige Mängel auf. So befinden sich der Rasen des Hauptspielfeldes sowie des Trainingsplatzes in einem sehr schlechten Zustand, die Tribüne sowie die Sitzbänke auf der gegenüberliegenden Seite des Spielfeldes weisen altersbedingte Schäden auf, die es zu beheben gilt. Bauliche Sanierungsmaßnahmen braucht es auch beim Hauptgebäude, das auch die Sanitäreinrichtungen beherbergt. Zu überprüfen ist auch die Notwendigkeit einer Erneuerung des Eingangsbereiches und der Zaunanlagen.

Um die Sportstätte wieder in einen für den Sportbetrieb tauglichen Zustand zu versetzen und dies möglichst kostengünstig zu erreichen, empfiehlt sich eine Überprüfung aller am Gelände befindlichen Anlagen noch bevor die Schäden irreparabel werden und nur noch ein teurer Neubau Sinn machen würde. Daher

empfiehlt sich die Überprüfung aller Anlagen am Sportplatz durch Fachkräfte und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes.

Ebenso zu prüfen ist die Übernahme des Areals durch die Gemeinde. Diese ist aber nicht Voraussetzung für die Erneuerungsmaßnahmen. Dass das Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer über die Erneuerungsmaßnahmen hergestellt wird, erachten wir als selbstverständlich.

Als ebenso selbstverständlich und notwendig erachten wir die Einbindung jenes Vereines, der die Sportstätte betreibt und soweit es ihm möglich ist durch Reparaturmaßnahmen die Sicherheit von Sportlern und Zusehern sicherstellt, und den Fortbestand des Sportbetriebes ermöglicht.

Daher wird der

### **Antrag**

gestellt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Die Stadtgemeinde erstellt unter Einbindung des Betreibers und des Grundstückseigentümers für den Fußballplatz in Hönigsberg nach eingehender Überprüfung sämtlicher Anlagen ein Sanierungskonzept, holt entsprechende Angebote ein und sorgt für die Erneuerung der Sportstätte um diese auch hinkünftig der Jugend zur Sportausübung zur Verfügung stellen zu können.*
2. *Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag nimmt mit dem Grundstückseigentümer Gespräche mit dem Ziel auf, das Grundstück auf dem sich die Sportstätte befindet, in das Gemeindeeigentum zu übernehmen. Eine allfällige Übernahme gilt dabei nicht als Voraussetzung für die Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen.*

**Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 4 Fürstimmen zu 19 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing.Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag.Werner Gamsjäger, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka, Ilse Schmalix und Christiana Schwalm.**

Bürgermeister DI Rudischer bringt den 5. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, wie folgt vor:

### **Lärmschutzmaßnahmen in Hönigsberg entlang der Südbahnstrecke**

In den vergangenen Jahren wurden entlang der Südbahnstrecke im Bereich der meisten Siedlungsgebiete im Mürztal Lärmschutzwände errichtet. Im Zuge der Projektumsetzung Semmering-Basistunnel wird der gesamte Bahnhof Mürzzuschlag den neuen Anforderungen entsprechend um- bzw. neu gebaut. Hier werden auch bestehende Lärmschutzeinrichtungen erhöht bzw. neu errichtet. Grund dafür ist, dass mit Fertigstellung des Bahntunnels mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der

Bahnstrecke zu rechnen ist und durch höhere Geschwindigkeiten der Züge der Lärmpegel steigen wird.

Eine parlamentarische Anfrage an die zuständige Frau Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, hat ergeben, dass abgesehen der genannten Maßnahmen entlang der Bahnstrecke zwischen Mürzzuschlag und Bruck/Mur keine weiteren Lärmschutzwände geplant sind.

Die Bewohner des Ortsteiles Hönigsberg haben bereits in der Vergangenheit ihrem Unmut über die fehlenden Lärmschutzwände z.B. in Form einer Unterschriftenaktion kundgetan. Lärm stellt eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität dar, Lärm ist aber vor allem gesundheitsschädlich. Während eben mittlerweile die meisten Siedlungsgebiete im Mürztal durch Lärmschutzwände geschützt werden, scheint die Hönigsberger Bevölkerung diesbezüglich im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke zu bleiben. Das ist nicht hinnehmbar! Auch die Bewohner des Ortsteiles Hönigsberg haben ein Recht auf Lärmschutz,

Im Rahmen des Programms der schalltechnischen Sanierung der Eisenbahnbestandsstrecken können jederzeit Gemeinden an die ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich Lärmschutzplanungen herantreten.

Es ergeht daher der

#### **Antrag**

folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag tritt umgehend an die ÖBB-Infrastruktur GmbH und das Land Steiermark heran, um in Verhandlungen über die Planung und Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich Hönigsberg zu treten.*

**Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 5 Fürstimmen zu 18 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing.Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag.Werner Gamsjäger, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnr, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka und Christiana Schwalm.**

Bürgermeister DI Rudischer bringt den 6. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion der FPÖ, wie folgt vor:

#### **Bekanntnis zum Weiterbestand der intensivmedizinischen Überwachung am LKH Mürzzuschlag**

In den vergangenen Jahren wurde die Gesundheitsversorgung im Bereich des ehemaligen Bezirkes Mürzzuschlag massiv ausgedünnt.

Ende November wurde nun medial bekannt, dass die intensivmedizinische Überwachung und Betreuung am LKH Mürzzuschlag vorübergehend stillgelegt wird. Das Personal würde derzeit aufgrund der Corona-Situation an anderen obersteirischen Spitalsstandorten gebraucht. In den letzten Tagen meldeten sich bei den Freiheitlichen zahlreiche besorgte Bürger, die langfristige Folgen und eine dauerhafte Schließung der Überwachungsstation befürchten. Vielen Menschen der

Region ist die Schließung der chirurgischen Abteilung am LKH Mürzzuschlag noch in schmerzlicher Erinnerung.

Für besondere Verunsicherung sorgt in der Bevölkerung die Tatsache, dass der zuständige Sprecher der Steiermärkischen Krankenanstalten Gesellschaft in einer Presseaussendung eine im Raum stehende permanente Stilllegung weder dementieren noch bestätigen wollte. Der freiheitliche Landtagsklub hat daher auf Ersuchen der FPÖ Mürzzuschlag eine entsprechende schriftliche Anfrage an Gesundheitslandesrätin Bogner-Strauß verfasst. Die Beantwortung steht allerdings noch aus.

Eine weitere Leistungsreduktion und Ausdünnung des Gesundheitswesens in der Region sind sicher nicht im Sinne der Bevölkerung.

Für viele Behandlungen ist es unabdingbar, dass es auch eine intensivmedizinische Überwachung und Betreuung vor Ort gibt. Eine dauerhafte Stilllegung hätte massive Folgewirkungen für die Gesundheitsversorgung, die auch von der Gemeindevertretung nicht widerstandslos hingenommen werden dürfen.

Es ergeht daher der

### **Antrag**

folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag fordert die Steiermärkische Landesregierung auf, die Stilllegung der Intensivmedizinischen Betreuung und Überwachung am LKH Mürzzuschlag so rasch als möglich rückgängig zu machen und die damit verbundenen medizinischen Leistungen in vollem Umfang wieder anzubieten.*

**Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 4 Fürstimmen zu 19 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag. Werner Gamsjäger, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka, Ilse Schmalix und Christiana Schwalm.**

Bürgermeister DI Rudischer bringt den 7. Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der Fraktion „Der Grünen“, wie folgt dar:

### **Förderung Vor-Ort-Gebäudecheck**

Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung sind von zentraler Bedeutung für die Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele und ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Gerade im Bereich der Gebäudesanierungen können beträchtliche Energie- und CO<sub>2</sub> Einsparungen erzielt werden. Gleichzeitig schaffen Gebäudesanierungen regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung.

Seit einigen Jahren bietet das Land Steiermark über unabhängige Energieberaterinnen einen Vor-Ort Gebäudecheck für Gebäudesanierung an. Diese kommen nach Hause und besprechen die optimale Sanierungsvariante für das betreffende Gebäude. Im Rahmen dieser Beratung erhalten Interessierte auch ein individuelles Gesamtanierungskonzept mit Schritt-für-Schritt Empfehlungen für das Sanierungsvorhaben.

Die Gesamtkosten belaufen sich für Ein- und Zweifamilienhäuser auf 500 Euro, das Land Steiermark fördert mit 350,-- Euro d.h. es verbleiben Kosten von 150,-- Euro für die Beratung.

Langjährige Beratungstätigkeiten ergaben, dass nach einer ausführlichen Beratung vor Ort sich mehr Personen für eine umfassende energetische Sanierung entscheiden.

Die Gemeinde könnte 50 % der abzüglich der Landesförderung verbleibenden Kosten fördern, somit verbliebe nur noch ein Anteil von 75 Euro für den Vor-Ort-Gebäudecheck. Diese Gemeindeförderung als einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss zum Vor-Ort-Gebäudecheck würde dazu beitragen, die Zahl der Wohnbausanierungen zu erhöhen.

#### **Antrag:**

*Der Gemeinderat möge beschließen,  
die nach Abzug der Landesförderung verbleibenden Kosten für den Vor-Ort-Gebäudecheck von derzeit 150,-- Euro werden mit maximal 75,-- Euro gefördert.*

Bürgermeister DI Rudischer führt aus, dass seiner Meinung nach dieser Antrag zur Vorberatung in den Umweltausschuss gehöre und nicht heute in der Sitzung beschlossen werden sollte.

#### Gemeinderätin Ilse Schmalix stellt nachfolgenden Protokollierungsantrag:

„Ich möchte rechtlich abgeklärt wissen, wie das gehen soll. Ich bin nicht Mitglied eines Ausschusses und auch nicht des Umweltausschusses. Ich kann hier nicht mitarbeiten, sondern ich habe nur die Möglichkeit mitzureden oder meine Stellungnahme abzugeben. Also wie dieser Antrag in den Ausschuss gelangt, ohne dass ich Mitglied bin und auch bearbeitet wird, möchte ich klären.“

**Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 5 Fürstimmen zu 18 Gegenstimmen abgelehnt.**

**Gegenstimmen: Bürgermeister DI Karl Rudischer, Vizebürgermeisterin Ing.Ursula Haghofer, Stadträte Josef Budl und Alfred Lukas, Gemeinderäte Gunter Aumann, Mag.Werner Gamsjäger, Thomas Geßlbauer, Jürgen Grill, Thomas Gstättnner, Marco Holzer, Andreas Kadlec, Thomas Kernbichler, Marco Marchetti, Horst Pimeshofer, Anita Pomberger, Franz Rosenblattl, Birgit Ruschizka und Christiana Schwalm.**

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

#### Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. November 2020
- Pkt. 2 GR-Sitzungsplan 2021
- Pkt. 3 GB Finanzen
  - A) Voranschlag 2021
  - B) Beschluss über die Hebesätze bzw. über die Höhe der einzuhebenden Abgaben, sofern dieselben einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen

- C) Beschluss über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82 GemO)
  - D) Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO)
  - E) Beschluss des Dienstpostenplanes 2021
  - F) Beschluss des Nachweises über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
  - G) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes (§ 74a GemO) 2021-2025
- Pkt. 4 GB Stadtplanung
- A) Raumplanung – Bebauungsplan EKZ Spar Hönigsberg
    - a) Behandlung von Einwendungen
    - b) Endbeschluss
  - B) Zusammenlegung von Holzbezugsrechten EZ 154 und EZ 71, beide KG 60517 auf EZ 71, KG 60517
  - C) Wasserversorgungsanlage – Abtretung der Quellnutzungsrechte der Tiefentalquellen T1 bis T8
  - D) Beschlussfassung des Dringlichkeitsantrages „Maßnahmen zur Abwendung der Klimakrise in abgeänderter Form“
  - E) Löschung des Vorkaufsrechtes auf Grsk. .1 + 6 + 7/1 EZ 2 KG 60520 (Vorkaufsrecht Gde. Ganz im Bereich Steinbachgraben)
  - F) Entschädigungszahlung an Fischereiberechtigte im Zuge der Neuerrichtung Brücke Edlachstraße über die Fröschnitz
  - G) Dienstleistungszentrum – Kostenübernahme Ersatzparkplätze
  - H) Weiterführung des Taxigutschein-Systems „mobiles Mürzzuschlag“ ab 01.01.2021 bis 28.02.2022
- Pkt. 5 GB Bürgerservice
- A) VIVAX – Erhöhung der Tarife
  - B) Johannes Brahms-Musikschule – Förderung Musikschulgebühren
- Pkt. 6 Erhalt des regionalen Tourismusverbandes – Resolution
- Pkt. 7 Prüfungsausschuss – Berichte

**Punkt 1) Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. November 2020**

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der vorläufigen Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 26. November 2020 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

## **Punkt 2) GR-Sitzungsplan 2021**

Darstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister.

### Sachverhalt

Gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung ist folgender Sitzungsplan für die Sitzungstermine des Gemeinderates im kommenden Kalenderjahr 2021 vorgesehen:

Donnerstag, 28. Jänner 2021

Donnerstag, 25. März 2021

Donnerstag, 01. Juli 2021

Donnerstag, 23. September 2021

Donnerstag, 16. Dezember 2021

### **Einstimmiger Beschluss.**

*Gemeinderat Manfred Rinnhofer erscheint um 17.37 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.*

## **Punkt 3) GB Finanzen**

### **A) Voranschlag 2021**

(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Stadtrat Budl erklärt, dass die VRV 2015 das zweite Mal in der integrierten 3-Komponenten-Rechnung anzuwenden ist. Neben dem Finanzierungshaushalt (auf Basis Einzahlungen und Auszahlungen) gibt es auch einen Ergebnishaushalt (auf Basis von Erträgen und Aufwendungen) sowie eine Vermögensrechnung (nur RA).

Der Voranschlag 2021 folgt auf den bereits auf der VRV 2015 basierenden Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2020. Dennoch fehlen zum Zeitpunkt der Erstellung und Beschlussfassung des Voranschlages 2021 noch wesentliche Rechenwerke – etwa die Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschluss 2020.

Die Ertragsanteile der Stadtgemeinde Mürzzuschlag sanken von EUR 7.112.035,63 auf prognostizierte EUR 6.236.500 (Minus von EUR 875.535,63). Mit November 2020 übermittelte das BMF eine neue Prognose der Ertragsanteile der Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021. Diese beinhaltet die wirtschaftlichen Effekte des 2. Lockdowns. Die erwähnte Prognose sieht aufgrund der Effekte des Finanzausgleichs trotz einer geringfügigen Erholung der Wirtschaft eine Verringerung der Ertragsanteile der Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 im Durchschnitt von 1,8 % vor. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Einwohnerzahl der Stadtgemeinde vom Stichtag 31.10.2018 bis Stichtag 31.10.2019 um 175 verringerte, dürfen die Ertragsanteile für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag lt. Richtlinie der Gemeindeaufsicht Land Steiermark für den Voranschlag 2021 mit nur EUR 6.016.748 geplant werden.

Erst im Haushaltsjahr 2022 wird – vorbehaltlich der wirtschaftlichen Erholung wegen Bewältigung der gesundheitlichen Krise aufgrund der Corona-Virus-Pandemie – mit einem kräftigen Ansteigen der Ertragsanteile (9,38 %) gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 gerechnet. Die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sehen eine Steigerung von rund 5,47 % vor.

Summe Ergebnishaushalt nach Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen:

	<u>EUR -718.400</u>
Erträge	EUR 24.125.900
Aufwendungen	EUR 25.970.700
(inkl. nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand ca. EUR 3 Mio (Abschreibungen))	
Saldo Nettoergebnis:	EUR -1.844.800
Rücklagenentnahmen:	EUR 3.132.600
Rücklagenzuweisungen:	EUR 2.006.200

Die Rücklagen weisen mit Jahresende 2021 einen Stand von EUR 8.523.900 auf, dies bedeutet eine Minderung um EUR 1.126.400 gegenüber dem Anfangsstand (EUR 9.650.300).

Die Rücklagen werden 2021 verringert, jedoch nur durch die hohe Investitionstätigkeit im investiven Haushalt.

Rücklagenverzeichnis: Seite 341-345

Summe Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:

	<u>EUR – 3.287.100</u>
Einzahlungen operat. Gebarung	EUR 22.992.100
Auszahlungen operat. Gebarung	EUR 22.286.700
Geldfluss aus der operat. Gebarung	EUR 705.400
Einzahlung invest. Gebarung	EUR 2.303.500
Auszahlung invest. Gebarung	EUR 4.799.900
Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR -2.496.400
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	EUR 81.500
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	EUR 1.577.600
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR -1.496.100

Ein negatives Ergebnis vor allem deshalb, da Rücklagenentnahmen nicht im Finanzierungshaushalt dargestellt werden, coronabedingte Einnahmerückgänge.

Schuldenstand 31.12.2020: EUR 21.101.300 (NVA 2020, da genehmigt)

Schuldenstand 31.12.2021: EUR 19.451.800

**Reduzierung um EUR 1.649.500**

Die Personalkosten wurden mit einer Erhöhung von 2,5 % im Voranschlag 2021 geplant, ab 2021 bis 2025 mit 1,5 %.

Die Sozialhilfeverbandsumlage wurde mit EUR 2.650.100 geplant (2020: EUR 2.678.100) = 23,965 % vom Steuersollaufkommen lt. RA 2019.

Gemeindeeigene Steuern:

Kommunalsteuer: EUR 2.700.000

Grundsteuer B: EUR 660.000

Die Gesamtzusage für Bedarfszuweisungsmittel des Landes für das Jahr 2021 beläuft sich insgesamt auf EUR 725.000.

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Stadtgemeinde Mürzzuschlag Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 4.191.900. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden der Investitionen und deren Finanzierung sind dem beiliegenden „Nachweis der Investitionstätigkeit“ zu entnehmen.

Die im Jahr 2020 vorgesehenen und wegen der Corona-Virus-Pandemie nicht realisierten Vorhaben

- Rathaus – Amtsausstattung
- Dach Peter-Rosegger-Mittelschule/Polytechnische Schule
- Dach Viktor-Kaplan-Volksschule
- Rasenmäherroboter Freisportanlage und
- Stiege Steingraben

werden 2021 durchgeführt.

Außerordentliche Einnahmen:

Grundstücksverkauf geplant für Projekt Agrarphotovoltaik EUR 150.000  
(Finanzierung Rüsthausneubau – Planungskosten)

Verkauf Exponate Wintersportmuseum EUR 200.000

Die Erlöse werden jeweils zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Abschließend bedankt sich Stadtrat Budl bei allen politischen Referenten und allen budgetverantwortlichen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Gunter Aumann, DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix, Christiana Schwalm und Arnd Meißl.

Sodann verliest der Referent den Amtsvortrag wie folgt:

## **AMTSVORTRAG**

Gemäß Par. 76, Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 wurde der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 zwei Wochen, vom

### **02. bis 16. Dezember 2020**

im Stadtamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem Einsicht in den Entwurf des Voranschlages genommen.

Darstellung des Sachverhaltes und Antragstellung durch Stadtrat Budl.

### **Sachverhalt und Rechtslage**

Der Entwurf zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 75 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. und unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 42 bis 67 der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsverordnung 2019 erstellt.

Die im § 76 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung geforderte „Auflage zur öffentlichen Einsicht“ wurde rechtzeitig für zwei Wochen vor der Vorlage an den Gemeinderat mittels Anschlag auf der Amtstafel und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> bekannt gegeben bzw. durchgeführt. Die zweiwöchige Auflagefrist umfasste den Zeitraum vom 02.12.2020 bis einschließlich 16.12.2020.

Die ebenso geforderte „Übermittlung eines Exemplars an die Wahlparteien“ erfolgte am 02.12.2020 und am 04.12.2020.

Während der Auflagefrist wurde von keinem Einsicht in den Entwurf des Voranschlages 2021 genommen.

Gemäß § 76 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung obliegt die Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die unter § 76 Abs. 2 lit. 1) bis 8) angeführten Punkte zu beschließen, die einer getrennten Beschlussfassung unterzogen werden. Gemäß § 76 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung ist der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2021 und die nach Abs. 2 gefassten Beschlüsse zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 76 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung eine Ausfertigung des Voranschlags und des mittelfristigen Haushaltsplans innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auflagefrist vorzulegen.

## Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den Entwurf des Voranschlages 2021 beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, den Voranschlag 2021 samt Beilagen in der vorliegenden zahlenmäßigen Fassung und inhaltlichen Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Antrag

#### I. Festsetzung des Voranschlages

##### Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene

Summe Erträge	EUR 24.125.900
Summe Aufwendungen	<u>EUR 25.970.700</u>
Saldo Nettoergebnis	EUR - 1.844.800
Summe Haushaltsrücklagen	<u>EUR 1.126.400</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR - 718.400

##### Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene

Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR 705.400
Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR – 2.496.400
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>EUR -1.496.100</u>
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	 EUR - 3.287.100

#### II. Deckungsfähigkeit

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Mittelverwendungen im Sinne des § 79 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 gegenseitig deckungsfähig sind.

Weiters wird die wechselseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansätze „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Soziale Dienste“ 424100 (Heimhilfe), 424200 (Gesundheits- und Krankenpflege), 429100 (Altenarbeit) und 429200 (Familienarbeit) bestimmt.

**Der Antrag wird mit 19 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing.Ingo Hüttenegger, Friedrich Scheikl und Ilse Schmalix.**

*Gemeinderat Rosenblattl verlässt um 18.30 Uhr den Sitzungssaal.*

**B) Beschluss über die Hebesätze bzw. über die Höhe der einzuhebenden Abgaben, sofern dieselben einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen**  
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

**Sachverhalt - Rechtslage**

Gemäß § 76 Absatz 2 litera 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag die Hebesätze bzw. die Höhe der einzuhebenden Abgaben, soweit dieselben einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen, zu beschließen.

Gemäß § 17 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung die Hebesätze der Grundsteuer bis zum Ausmaß von 500 Prozent festzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag hat seit jeher beschlossen, das gesetzliche Höchstmaß der Hebesätze der Grundsteuer voll auszuschöpfen. Unter dieser Annahme wurde auch das Grundsteueraufkommen im Voranschlag 2021 geplant.

**Ausschussempfehlung**

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

**Antrag**

***Mit Wirkung vom 01.01.2021 wird der Hebesatz für die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer–A) mit 500 (fünfhundert) Prozent und der Hebesatz für die Grundsteuer für das Grundvermögen (Grundsteuer–B) mit 500 (fünfhundert) Prozent des Grundsteuermessbetrages festgesetzt.***

**Einstimmiger Beschluss.**

*Gemeinderat Franz Rosenblattl kehrt um 18.32 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.*

*Gemeinderat Thomas Gstättnner verlässt um 18.32 Uhr den Sitzungssaal.*

**C) Beschluss über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82 GemO)**  
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

**Sachverhalt - Rechtslage**

Gemäß § 76 Absatz 2, litera 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat mit der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag „gleichzeitig“ die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker zu beschließen.

Gemäß § 82 Absatz 2 der zitierten Gemeindeordnung „*kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen. Die Abdeckung ist binnen Jahresfrist vorzunehmen, sofern nicht ein Gemeinderatsbeschluss über die Verlängerung dieser Frist gefasst wird.*“

Die „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ betragen EUR 24.125.900 ein Sechstel davon ergibt EUR 4.020.983,33

Es wird vorgeschlagen, den Rahmen der Kassenstärker analog den letzten Jahren mit EUR 3.300.000 zu begrenzen.

**Ausschussempfehlung**

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

**Antrag**

***Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wird mit EUR 3.300.000 (in Worten: Euro dreimillionendreihunderttausend) begrenzt.***

**Einstimmiger Beschluss.**

**D) Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO)**  
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

## Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 76 Absatz 2 litera 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des Voranschlages aufzunehmen sind, zu beschließen.

Im Voranschlag 2021 sind Darlehensaufnahmen zur Restfinanzierung eines Beitrages zu einem Investitionsvorhaben (Projekt Maierhoferbach-Verrohrung) geplant. Demnach beträgt die Summe der im Haushaltsjahr 2021 neu aufzunehmenden Darlehen EUR 81.500.

### Ausschussempfehlung

*Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:*

#### Antrag

***Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des Haushaltes 2021 aufzunehmen sind, wird mit EUR 81.500 (in Worten: Euro einundachtzigtausendfünfhundert) bestimmt.***

#### **Einstimmiger Beschluss.**

*Gemeinderat Thomas Gstättnner kehrt um 18.39 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.*

### **E) Beschluss des Dienstpostenplanes 2021**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer.

### Sachverhalt

Gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl. 493/1975, sind die Dienstpostenpläne für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen und Dienstklassen ergibt für das Verwaltungsjahr 2021 folgenden Stand:

STADTAMT:

A. Pragmatisierte Bedienstete	4	
B. Vertragsangestellte	108	(in Vollzeitäquivalenten 86,53)
C. Vertragsarbeiter	59	(in Vollzeitäquivalenten 49,53)
SUMME	171	

## STADTWERKE:

A. Vertragsangestellte	1
B. Vertragsarbeiter	<u>2</u>
SUMME	3

zusammen:

STADTAMT	171
STADTWERKE	<u>3</u>
<b>GESAMTSUMME</b>	<b><u>174</u></b>

Der Dienstpostenplan für 2021 wird durch zusätzliche 2 Dienstposten gegenüber dem Jahr 2020 ergänzt und entspricht quantitativ dem derzeitigen Bestand einschließlich einer bestehenden Karenzierung.

## Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Antrag**

***Der Gemeinderat möge unter Bedachtnahme auf den vorgetragenen Sachverhalt im Sinne der VRV, die Dienstpostenpläne für das Stadtamt und die Stadtwerke Müzzzuschlag GesmbH für das Haushaltsjahr 2021, wie im Voranschlag ersichtlich, beschließen.***

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Christiana Schwalm und DI Karl Rudischer.

Gemeinderätin Christiana Schwalm stellt nachfolgenden Protokollierungsantrag:

„Wir sollten uns ernsthaft darüber Gedanken machen, in erster Linie mehr Lehrlinge auszubilden und in zweiter Linie, dass wir nicht den Anspruch für uns erheben, Behindertenausgleichstaxe zu bezahlen, die nämlich im Monat EUR 375,--, 14 mal im Jahr und das für uns aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter für 6 Stellen fälliges, insgesamt EUR 27.000,-- im Jahr, würde ich den Anreiz sehen, dass wir uns dahingehend Gedanken machen, entsprechende Besetzungen vielleicht vorzunehmen.“

**Der Antrag wird mit 17 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Friedrich Scheikl, Franz Rosenblattl, Thomas Geßlbauer und Christiana Schwalm.**

**F) Beschluss des Nachweises über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**  
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 76 Absatz 2 litera 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung zu beschließen.

Im Voranschlag 2021 ist der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung auf den Seiten 263 – 296 dargestellt und liegt vor (Beilage A).

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

**Antrag**

***Beschlussfassung des Nachweises über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Seiten 263 - 296 des Voranschlages 2021).***

**Der Antrag wird mit 19 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Friedrich Scheikl und Ilse Schmalix.**

Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

**G) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes (§ 74 a GemO) 2021 – 2025**  
(Ref. Stadtrat Josef Budl)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 74a Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. hat die Gemeinde einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplans fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der Voranschlag erstellt wird.

Gemäß § 74a Absatz 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung in der zitierten Fassung ist der „mittelfristige Finanzplan jährlich um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuschreiben und erforderlichenfalls an geänderte Parameter anzupassen.“

Gemäß § 76 Absatz 2 lit. 8 der Steiermärkischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der in öffentlicher Sitzung stattfindenden Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan gemäß § 74a des zitierten Gesetzes zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan ist dem Voranschlag 2021 nachgestellt.

Das Ergebnis des MFP - Ergebnishaushaltes für die Jahre 2021 bis 2025 lautet wie folgt:

VA 2021	EUR -718.400
Plan 2022	EUR -756.200
Plan 2023	EUR -856.700
Plan 2024	EUR -499.300
Plan 2025	EUR -331.800

Das Ergebnis des MFP - Finanzierungshaushaltes für die Jahre 2021 bis 2025 lautet wie folgt:

VA 2021	EUR -3.287.100
Plan 2022	EUR -805.700
Plan 2023	EUR -26.200
Plan 2024	EUR 629.400
Plan 2025	EUR 591.200

Bei den für die Jahre 2021 bis 2025 ausgewiesenen Beträgen fehlen zum Teil die Gemeindebedarfszuweisungsmittel, da die schriftlichen Zusicherungen jährlich erfolgen. Ebenso fehlen eventuelle Darlehensaufnahmen und Rücklagenentnahmen.

#### Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

#### **Antrag**

***Den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 zu beschließen.***

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Christiana Schwalm, Marco Marchetti und DI Karl Rudischer.

**Der Antrag wird mit 16 Fürstimmen zu 8 Gegenstimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Friedrich Scheikl, Franz Rosenblattl, Thomas Geßlbauer, Christiana Schwalm und Ilse Schmalix.**

#### **Punkt 4) GB Stadtplanung**

##### **A) Raumplanung – Bebauungsplan EKZ Spar Hönigsberg**

###### **a) Behandlung von Einwendungen**

###### **b) Endbeschluss**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer

#### **Sachverhalt**

Die Fa Spar betreibt in Hönigsberg eine Spar Eigenfiliale und hat in den letzten Monaten ein Grundstück im Anschluss an das Eigengrundstück erworben. Beide Baugrundstücke liegen laut derzeit gültigem FLÄWI im Kerngebiet.

Mit Ansuchen vom 27.08.2020 hat die Fa. Spar um die Errichtung eines Eurospar-Lebensmittelmarktes mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche angesucht.

Für die Bewilligung eines Einkaufszentrums, d.h. über 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, ist im ROG die Erstellung eines Bebauungsplanes zwingend erforderlich.

Das Verfahren für die Erstellung eines Bebauungsplanes ist im § 40 des StROG 2010 geregelt, wobei ein Auflageverfahren, oder – unter bestimmten Bedingungen – ein Anhörungsverfahren möglich sind. Da bei der vorliegenden Bebauungsplanerstellung die Bedingungen für ein Anhörungsverfahren erfüllt sind, wurde diese Verfahrensvariante gewählt.

Gemäß den Verfahrensbestimmungen im StROG 2010 wurden die grundbücherlichen Eigentümer der Grundstücke im Planungsgebiet, die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und die für die örtliche Raumordnung zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftlich angehört (Anhörung vom 01.12.2020 bis 16.12.2020).

Das Anhörungsverfahren wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 01.12.2020 durchgeführt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wird „nach der Anhörung“ dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

###### **a) Behandlung von Einwendungen:**

Im Anhörungsverfahren sind insgesamt 5 Einwendungen eingelangt, welche gemeinsam mit dem Raumplaner Franz Radaschitz eindringlich geprüft wurden. Mit der Abteilung 13 erfolgten zusätzliche Vorabstimmungen.

Nun möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag die Behandlung der Einwände auf Basis der Unterlagen (Beilage C) beschließen.

b) Endbeschluss:

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens der gem. ROG2010 und Behandlung der Einwendungen liegen nun nachfolgende, adaptierte Unterlagen zur Endbeschlussfassung vor (Beilage D).

- Verordnungswortlaut Bebauungsplan EKZ Spar Hönigsberg
- Erläuterungen „EKZ Spar Hönigsberg“
- Bebauungsplan 12 “EKZ Spar Hönigsberg“ - Rechtsplan

#### Rechtsslage

Gemäß Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. hat die Gemeinde raumplanerische Verfahren gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. Ablaufschema abzuwickeln. Für die Fassung der dazu notwendigen Beschlüsse ist eine einfache Mehrheit erforderlich. Nach dem Beschluss wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß Gemeindeordnung zwei Wochen kundgemacht. Sie tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften hat in seiner Sitzung vom 11.12.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen,

- die Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen, sowie
- den Endbeschluss Bebauungsplan “EKZ Spar Hönigsberg“

zu beschließen.

#### Antrag

- a) **Die Einwendungsbehandlung für die Erstellung des Bebauungsplanes „EKZ Spar Hönigsberg“ anhand der im Sachverhalt beschriebenen Beilagen (Beilage C) zu beschließen.**
- b) **Den Endbeschluss des Bebauungsplanes „EKZ Spar Hönigsberg“ anhand der im Sachverhalt beschriebenen Beilagen (Beilage D) zu beschließen.**
- c) **Errichtung Rückhaltebecken Maierhoferbach – Beschluss der Zustimmung- und Verpflichtungserklärung**

#### **Einstimmiger Beschluss.**

Beilage C) und Beilage D) bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

**B) Zusammenlegung von Holzbezugsrechten EZ 154 und EZ 71, beide KG 60517 auf EZ 71, KG 60517**  
(Ref. Gemeinderat Andreas Kadlec)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Andreas Kadlec

Sachverhalt

Aufgrund des „Regulierungsplanes“ vom 11.4.1931 ist der Stadtforst der Stadtgemeinde Mürzzuschlag mit grundbücherlich eingetragenen Holzbezugsrechten diverser Liegenschaftseigentümer belastet.

Diese haben aufgrund des vorbeschriebenen Schriftstückes einen sogenannten Deputatholzbezug mit genau festgelegten Holzbezugs Mengen in Raummeter (rm).

Mit GR Beschluss vom 26.9.2019 wurde in dieser Angelegenheit vom GR ein Beschluss gefasst, welcher nach Aufforderung durch die Abteilung 7 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde.

Mit Schreiben vom 12.3.2020 GZ Abt.07-10714/2020-11 hat die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass der Beschluss im Gemeinderat nur mit einfacher Mehrheit erfolgt ist. Nach Par. 70 Abs. 3 Gemeindeordnung gilt jedoch, die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Gemeindevermögen bedarf eines mit 2/3 Mehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Die Stadtgemeinde wird daher aufgefordert, nochmals einen Beschluss durch den Gemeinderat herbeizuführen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Urkunde gemäß § 63 Stmk. Gemeindeordnung 1967 anzupassen ist, d.h. mit Datum und GZ der Gemeinderatssitzung, als auch mit dem Hinweis, dass das Rechtsgeschäft der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterliegt.

Herr Dr. Peter Freiberger sen. ist Eigentümer der Liegenschaften EZ 71 und EZ 154, beide KG 60517. Dabei handelt es sich um die Liegenschaften im Bereich DDr. Schachner-Platz bzw. die Liegenschaft in der Wiener Straße.

Für diese beiden EZ ist ein Holzbezugsrecht mit einem Ausmaß von insgesamt 67,2 rm grundbücherlich gesichert.

Mit Schreiben vom 13.2.2019 ersucht Herr Dr. Peter Freiberger mit beiliegender Urkunde + Grundbuchauszügen (Beilage E) um die Übertragung der vorbeschriebenen Holzbezugsrechte von der EZ 154 KG 60517 in die EZ 71, KG 60517 und damit sämtliche Reallasten der Holzlieferung ausschließlich auf die EZ 71, KG 60517 in Mürzzuschlag zu vereinigen.

Vom Geschäftsbereich Stadtplanung wird die Zusammenführung der Holzbezugsrechte für akzeptabel befunden, da dadurch keine mengenmäßige Veränderung des Deputatsbezuges entsteht.

Rechtslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

## Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung vom 02.12.2020 mehrheitlich beschlossen, der Gemeinderat möge die Zusammenführung der Holzbezugsrechte wie im Sachverhalt beschreiben beschließen.

### Antrag

***Der Gemeinderat möge die Zusammenführung des Holzdeputatbezuges für die EZ 154 und die EZ 71, beide KG 60517 auf die EZ 71 KG 60517, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.***

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing.Wolfgang Doppelreiter, Franz Rosenblattl, DI Karl Rudischer, Alfred Lukas und Ilse Schmalix.

**Der Antrag wird mit 14 Fürstimmen zu 10 Gegenstimmen abgelehnt (2/3-Mehrheit erforderlich)**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Alfred Lukas, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing.Ingo Hüttenegger, Friedrich Scheikl, Franz Rosenblattl, Thomas Geßlbauer, Christiana Schwalm, Thomas Gstättnr und Ilse Schmalix.**

Beilage E) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

### **C)Wasserversorgungsanlage – Abtretung der Quellnutzungsrechte der Tiefentalquellen T1 bis T8** (Ref. Gemeinderat Andreas Kadlec)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Andreas Kadlec

#### Sachverhalt

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Wasserversorgung für die Wasserversorgungszone des Hochbehälters Nord II am Ende des Scheibenweges umgebaut. Diese Zone wird nunmehr nicht mehr durch die Quellgebiete Tiefental und Brunnkogel, sondern über den Hochbehälter Nord I bzw. die Kohleben- und Wallersbachquellen versorgt. Grund dafür waren die Erhöhung der Wasserqualität und eine vereinfachte Wartung der Wasserversorgungsanlage in diesem Bereich. Dieser Umbau wurde wasserrechtlich durch das Land Steiermark bewilligt und ein Rückbau der aufgelassenen Quellsammelschächte per Bescheid vorgeschrieben.

Eine 697 m lange und nunmehr stillgelegte Quellsammelleitung führt über das Grundstück 593/2, KG Mürzzuschlag, des Herrn Dr. Peter Freiberger und wurde im Juni 1966 ein Vertrag zur Duldung der Leitungsrechte zwischen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und Herrn Dr. Peter Freiberger abgeschlossen (Beilage J). Der vereinbarte und durch die Wasserverbrauchsgebühr indexierte Anerkennungszins beläuft sich zurzeit auf € 425,17 im Jahr.

Alle weiteren Anlageteile des Quellgebietes Tiefental befinden sich auf den Grundstücken 596/2, 593/4, 624/1, 596/1, 593/5, 625/1, 625/2, 579 und 595, KG Mürzzuschlag, im Besitz der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Nunmehr wurde durch Herrn Mag. Peter Freiberger mit Mail vom 16.6.2020 im Namen von Herrn Dr. Peter Freiberger der Antrag gestellt, dass das Quellsystem Tiefental unverändert bestehen bleibt und dem Eigentümer des Grundstückes 593/2 das Recht eingeräumt wird, diese Quellsammelanlage und das daraus sich ergebende Wasser zu nutzen, eine Leitung auf das Grundstück 593/2 zu legen und dieses Wasser für den Betrieb einer Fischzuchtanlage zu nutzen.

Als Vorteile für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag würde sich der Wegfall des angeführten indexierten Anerkennungsziens von € 425,17 lt. Vereinbarung von Juni 1966 pro Jahr, sowie der derzeitige Entfall des durch die Wasserrechtsbehörde spätestens 2021 vorgeschriebenen Rückbaues der Quellsammelschächte um rd. € 15.000,- ergeben.

Als weitere Voraussetzungen für die Abtretung der Quellschutzrechte der Tiefentalquellen müssen vertraglich festgelegt werden:

- Die Erwirkung einer wasserrechtlichen Abänderung der bescheidmäßig stillzulegenden Anlage in eine Anlage zum Zwecke einer Fischzucht bei der Wasserrechtsbehörde durch den Antragsteller. (Dr. Peter Freiberger)
- Die Übernahme, Erhaltung der Gesamtanlage (Quellfassung, Schächte, Leitungen, ...) lt. Vorgabe der Wasserrechtsbehörde durch den Antragsteller.
- Duldung der Errichtung einer Verbindungsleitung zwischen dem jetzigen Leitungsendpunkt im Bereich des Forstweges Tiefental über das Grundstück der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, bis zu den bestehenden Teichanlagen auf dem Grundstück 593/2. Durch die Arbeiten darf die Tragfähigkeit der Forststraße in keinsten Weise beeinträchtigt werden und ist der Leitungsbetreiber für die Erhaltung im Bereich des Grabungsschlitzes verantwortlich.
- Zutritt zur Liegenschaft der Stadt Mürzzuschlag im Bereich Stadtforst, soweit dies für Wartungs- u. Servicearbeiten der Quellen T1 – T8 erforderlich ist.
- Ausschließliche Nutzung der Quellschüttung T1 – T8 für das Speisen/Befüllen der Fischteiche.
- Keine Ausweisung und Festlegung von sog. Quellschutzgebieten
- Die ggst. Vereinbarung gilt auf beiden Seiten auch für etwaige Rechtsnachfolger.
- Wegfall des Anerkennungsziens lt. Vereinbarung aus 1966 (Beilage J) für den Zeitraum der Nutzung der Quellen T1 - T8 für die Fischteiche.
- Nutzungsrecht der Quellen T1 – T8 für die Dauer von mind. 20 Jahren ab 1.1.2021 bzw. auf Dauer der gegenständlichen Quellschutznutzung
- Beendigung / Kündigung von beiden Seiten frühestens nach 20 Jahren am Ende jedes Kalenderjahres mit einer sechsmonatigen Kündigungsdauer in schriftlicher Form.
- Der etwaige Rückbau nach Vorgaben der Wasserrechtsbehörde nach Ende der Quellschutznutzung erfolgt durch die Stadtgemeinde als Grundstückseigentümer.

Die vorgenannten Festlegungen werden noch in einer eigenen Vereinbarung (Beilage K) schriftlich festgehalten und beidseits unterzeichnet.

## Rechtslage

Gemäß § 43(1) ist der Gemeinderat das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

## Finanzielle Auswirkung

Durch die Abtretung der Quellnutzungsrechte der Tiefentalquellen an Herrn Dr. Peter Freiberger ergibt sich der Wegfall des Anerkennungsinzinses von € 425,17 im Jahr für eine 697 m lange und nunmehr stillgelegte Quellsammelleitung.

## Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung vom 02.12.2020 einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Abtretung der Quellnutzungsrechte, sowie die Leitungsverlegung der Tiefentalquellen T1-T8, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

## Antrag

***Der Gemeinderat möge die Abtretung der Quellnutzungsrechte, sowie die im Sachverhalt beschriebene Leitungsverlegung der Tiefentalquellen T1 – T8 an den Eigentümer des Grundstückes 593/2, KG Mürzzuschlag, Herrn Dr. Peter Freiberger in 8680 Mürzzuschlag, für den Betrieb einer Fischzuchtanlage, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.***

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing.Wolfgang Doppelreiter, Thomas Geßlbauer, Manfred Rinnhofer, DI Karl Rudischer und Alfred Lukas.

*Als Auskunftsperson wird einstimmig Herr DI Drexler herangezogen.*

**Der Antrag wird mit 18 Fürstimmen zu 6 Gegenstimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger, Friedrich Scheikl, Franz Rosenblattl und Thomas Geßlbauer.**

Beilage J) und Beilage K) bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

**D) Beschlussfassung des Dringlichkeitsantrages „Maßnahmen zur Abwendung der Klimakrise in abgeänderter Form“  
(Ref. Gemeinderat Andreas Kadlec)**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Andreas Kadlec

## Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2019 wurde von der KPÖ und den Grünen ein Dringlichkeitsantrag gestellt. (Beilage F)

Dieser wurde als Punkt 9 in die Sitzung aufgenommen und wurde zur Bearbeitung an den Fachausschuss Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit weitergeleitet.

Nach mehrmaligen Behandlungen in den Ausschüssen wurde der Dringlichkeitsantrag in der Sitzung vom 07.05.2020 neu ausformuliert und soll in dieser Form durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Beschluss soll als Maßnahme zur Abwendung der Klimakrise dienen.

Der geänderte Antrag, den der GR beschließen soll, lautet daher:

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich dazu, die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität wahrzunehmen.
- 2) Die Formulierung im Dringlichkeitsantrag wird dahingehend abgeändert, dass im Zuge des e5-Programmes unter anderem Maßnahmen erarbeitet werden.
- 3) Bei allen Beschlüssen des Gemeinderates und der Ausschüsse, welche Bezug zur Thematik Klimawandel haben, sollen die Auswirkungen benannt und berücksichtigt werden. Als Beispiele können die Errichtung eines „Wertstoffsammelzentrums“, Aufstellen von Mitfahr-Bankerln, sowie der Blumenwiese genannt werden.
- 4) Auf Anfragen berichtet der Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit in der Gemeinderatssitzung über die gesetzten Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Dieser Punkt soll dahingehend abgeändert werden, dass der Bürgermeister einmal jährlich wie bei SHV und Mürzverband etc. dem GR berichtet.

## Rechtsslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

Die Behandlung von durch den Gemeinderat an einen Fachausschuss zugewiesenen Anträgen und sonstigen Verhandlungsgegenständen ist nach § 49 Abs.3 GemO durchzuführen.

## Finanzielle Auswirkung

keine

## Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Umwelt, Forst, Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung vom 07.05.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den geänderten Wortlaut des im Sachverhalt beschriebenen Antrages Punkt 9 der GR Sitzung vom 17.06.2019 zu beschließen

## Antrag

Der Gemeinderat möge nachfolgend beschließen:

- 1) **Die Gemeinde verpflichtet sich dazu, die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität wahrzunehmen.**
- 2) **Das e5 Team wird ersucht, dem Gemeinderat ein Maßnahmenpaket zur Beschlussfassung zu erarbeiten, im welchem konkrete Gegenmaßnahmen aufgeführt werden, welche den Ausstoß von Treibhausgasen im Bereich der Gemeinde nachweislich und massiv verringern, den Menschen weitere Alternativen zum fossilen Energiesystem anzubieten und so die Aufheizung es Klimas zu reduzieren.**
- 3) **Bei allen Beschlüssen des Gemeinderates und der Ausschüsse, welche Bezug zur Thematik Klimawandel haben, sollen die Auswirkungen benannt und berücksichtigt werden. Als Beispiele können die Errichtung eines „Wertstoffsammelzentrums“, Aufstellen von Mitfahr-Bankerln, sowie der Blumenwiese genannt werden.**
- 4) **Auf Anfragen berichtet der Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit in der Gemeinderatssitzung über die gesetzten Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Weiters soll der Bürgermeister einmal jährlich wie bei SHV und Mürzverband etc. dem GR berichtet.**

### **Einstimmiger Beschluss.**

Beilage F) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

**E) Löschung des Vorkaufsrechtes auf Grstk. .1 + 6 ü 7/1 EZ 2 KG 60520  
(Vorkaufsrecht Gde. Ganz im Bereich Steinbachgraben)  
(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer

### Sachverhalt

Im ehemaligen Gemeindegebiet der Gemeinde Ganz, im Siedlungsbereich Schöneben, befinden sich die vorbeschriebenen Grundstücke, welche sich im Eigentum von Erich Grill befinden.

Auf den Grundstücken befindet sich ein grundbücherlich gesichertes Vorkaufsrecht der Gemeinde Ganz. Nach Rücksprache mit dem Notariat Dr. Kinzer wurde das Vorkaufsrecht deshalb eingetragen, da die Grundstücke vor dem damaligen Kauf und der Errichtung von Wohnbauten im Eigentum der Gemeinde Ganz waren.

Die auf der EZ 2 KG 60520 eingetragenen Grundstücke sind Teil einer laufenden Verlassenschaft und wurden wir vom Notariat Dr. Kinzer gebeten, im Zuge der Durchführung, die Notwendigkeit des Vorkaufsrechtes zu prüfen.

Auf einem der Grundstücke befindet sich ein rechtmäßiges Wohnhaus, die beiden anderen Grundstücke sind nur gemeinsam wirtschaftlich verwertbar, die Grundstück 6

und 7/1 sind als Aufschließungsgebiet für Wohnen Allgemein ausgewiesen, problematisch ist dort das Thema Lärm und sind diese weiters im Zuge der Revision 1.0 (laufend) zur Mobilisierung vorgesehen.

Von Seiten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gibt es derzeit keinen Bedarf das Vorkaufsrecht zu beanspruchen und wird festgehalten, dass die Errichtung von Wohnhäusern in dieser Siedlung aus Sicht der Gemeinde nicht vorgesehen ist.

Löschungserklärung, Grundbuchauszug, Katasterplan und Auszug Fläwi (Beilage G).

#### Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bzw. die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

#### Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Kosten der Verbücherung werden im OH unter dem Titel Vermessungskosten 1/0320/7280/0% verbucht.

#### Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften hat in seiner Sitzung vom 11.12.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Löschung wie im Sachverhalt beschrieben zu beschließen.

#### Antrag

***Der Gemeinderat möge die Löschung des Vorkaufsrechtes für die im Sachverhalt beschriebenen Grundstücke .1+6+7/1, EZ 2, KG 60520, gemäß vorliegender Löschungserklärung (Beilage G) beschließen.***

#### **Einstimmiger Beschluss.**

Beilage G) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift  
**F) Entschädigungszahlung an Fischereiberechtigte im Zuge der Neuerrichtung Brücke Edlachstraße über die Fröschnitz**  
 (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer

#### Sachverhalt

Im Jahr 2020 erfolgte die gänzliche Neuerrichtung der Brücke in der Edlachstraße über die Fröschnitz.

Im Zuge dieser Arbeiten waren etliche Bagger- bzw. Aushubarbeiten im Bachbett der Fröschnitz erforderlich.

Für festgestellte Gewässertrübungen und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Fischerei sind Entschädigungszahlungen an die Fischereiberechtigten üblich und sieht auch die Wasserrechtsbehörde die Herstellung des Einvernehmens mit den Fischereiberechtigten als Auflage im Bewilligungsbescheid vor.

Von den Fischereiberechtigten Herrn Johannes Eksler und Herrn Mag. Friedrich Prasek aus Wien liegt eine Forderung über eine Entschädigungszahlung über € 2.000,-- vor.

Die Entschädigungszahlung, sowie die Höhe dieser, wird von Seiten des Geschäftsbereiches Stadtplanung als angemessen angesehen.

#### Rechtslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

#### Finanzielle Auswirkung

Die Entschädigungszahlung in der Höhe von € 2.000,- ist im Voranschlag 2020 durch die Haushaltsstelle 5/612230/005000 gedeckt.

#### Antrag

***Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Entschädigungszahlung für die Fischereiberechtigten Herrn Johannes Eksler und Herrn Mag. Friedrich Prasek aus Wien in der Höhe von € 2.000,00 als Entschädigung für die Gewässerbeeinträchtigungen im Zuge der Neuerrichtung der Brücke Edlachstraße über die Fröschnitz, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.***

**Der Antrag wird mit 20 Fürstimmen zu 4 Gegenstimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing. Wolfgang Doppelreiter, Ing. Ingo Hüttenegger und Friedrich Scheikl.**

#### **G) Dienstleistungszentrum – Kostenübernahme Ersatzparkplätze** (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer

#### Sachverhalt

Im Zuge der intensiven Vorgespräche betreffend des Baurechtsvertrages bzw. der generellen Grundstücksentscheidung für das neue Dienstleistungszentrum in der Mariazeller Straße wurde im Zuge der Besprechung vom 4.3.2020 von Seiten der Stadtwerke u.a. darauf hingewiesen, dass bei Verwendung der bisherigen Parkfläche als Bauplatz natürlich ihre Mitarbeiterparkplätze wegfallen. Als Ersatz gibt es bereits

ein bewilligtes Projekt Geländeänderung, d.h. Anschütten des bisherigen Bahndammes Neubergerbahn samt dem Kauf dieser Fläche.

Nachdem durch die langwierigen Verhandlungen mit dem Land mit den Schüttungsarbeiten sehr spät begonnen werden konnte, wurden zwischenzeitig Ersatzparkplätze von Herrn Dillinger angemietet, welche direkt an das Gelände der Stadtwerke angrenzen.

Im Zuge der Verhandlungen zwischen Gemeinde und Stadtwerke wurde in Aussicht gestellt, dass die Stadt für die Bauzeit des Dienstleistungszentrum die Kosten für das Anmieten der Ersatzparkplätze vom Grundstück Dillinger trägt.

Die Stadtwerke haben mit Herrn Ing. Hubert Dillinger einen Mietvertrag abgeschlossen, welcher mit einer Nettomiete von € 737,90 pro Monat fixiert ist. (Beilage H)

Nunmehr möge der GR für die Dauer von 8 Monaten die Übernahme dieser Kosten beschließen.

#### Rechtslage

Der Gemeinderat ist das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind.

#### Finanzielle Auswirkung

Die Kosten sind auf der Haushaltsstelle 5/617100/0100 vorgesehen und gedeckt.

#### Antrag

***Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Ersatzparkplätze wie im Sachverhalt beschrieben in der Höhe von insgesamt € 7.083,84 brutto gegenüber den Stadtwerken beschließen.***

#### **Einstimmiger Beschluss.**

Beilage H) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

**H) Weiterführung des Taxigutschein-Systems „mobiles Mürzzuschlag“ ab 01.01.2021 bis 28.02.2022**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer

## Sachverhalt

Am 12.12.2019 wurde das Taxigutschein-System „mobiles Mürzzuschlag“ in der öffentl. Gemeinderatssitzung beschlossen. Dieses endet per 31.12.2020.

Für die weitere Umsetzung ab 1.1.2021 bis 30.06.2021 wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Der Verkauf der Taxigutscheine soll zu einem Gutscheinpreis von 2 Euro (gelb) und 1 Euro (grün) erfolgen und diese sollen einen Wert von 5 Euro besitzen. Bei Fahrten ab 10 Euro können wie bisher max. zwei Gutscheine eingelöst werden. Die Gültigkeit des Gutscheins ist gegeben, wenn die Fahrt im Gemeindegebiet Mürzzuschlag gestartet wird.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die die Voraussetzungen gemäß weiter untenstehendem Punkt 2. Förderwerber erfüllen.

Beim Verkauf der Scheine prüfen die Mitarbeiter, ob ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde gegeben und die sonstigen unter Punkt 2. genannten Voraussetzungen vorliegen, und daher der Förderanspruch gegeben ist. Der Verkauf der Taxigutscheine wird im Kassabuch namentlich registriert.

Das Modell wird wie bisher mit den Mürzzuschlager Taxiunternehmen Heinrich Hans Schwarz, NP Taxi und Vermietung GmbH und Schneeweiss GmbH in Kooperation mit der Gemeinde durchgeführt.

### 1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag unterstützt mit dem Verkauf von geförderten Taxigutscheinen nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmitteln die Mobilität der BewohnerInnen der Stadt und wertet dadurch die Gemeindeinfrastruktur auf.

### 2. Förderungswerber

Als Förderungswerber für grüne Scheine gelten Personen mit Bonuscard. Für den Bezug von gelben Scheinen sind alle Personen mit Hauptwohnsitz in Mürzzuschlag anspruchsberechtigt. *Außerdem können die professionellen PflegerInnen von MürzzuschlagerInnen, die zumindest einen Nebenwohnsitz im Gemeindegebiet haben, gelbe Scheine erwerben.*

### 3. Gegenstand von Förderungen und Förderungsmaß

- Anspruchsberechtigte bekommen nach Vorlage der Bonuscard am Stadtamt einen Gutschein für Taxifahrten im Wert von € 5,- um € 1,-.
- Sonstige Anspruchsberechtigte bekommen einen Gutschein für Taxifahrten im Wert von € 5,- um 2,-.
- Bei Fahrten mit Kosten ab € 10,- können max. zwei Gutscheine eingelöst werden.
- Die Taxigutscheine gelten von Montag bis Samstag (6:30 - 19:00 Uhr), Feiertage ausgenommen.
- Die Fahrt muss im Gemeindegebiet Mürzzuschlag gestartet werden.
- Taxiunternehmer rechnen die eingelösten Taxigutscheine mit der ausgebenden Gemeinde ab.

### 4. Abwicklung

- Die Mitarbeiter prüfen das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Punkt 2. dieser Richtlinie.
- Die verkauften grünen Taxischeine sind bei der Taxifahrt nur in Verbindung mit der Vorlage der Bonus-Karte gültig.

### Rechtslage

Die Förderung von Taxigutscheinen ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

### Finanzielle Auswirkung

Die Kosten für die Durchführung der Taxigutscheine sind im VA 2021 unter der HHSt. 1/8750/621 gedeckt. Die Druckkosten für Taxikarten und Taxigutscheine sind unter der HHSt. 1/8750/457 vorgesehen.

### Ausschussempfehlung

Der FA Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften empfiehlt dem Gemeinderat die Weiterführung des Taxi-Gutschein-Systems, wobei eine dahingehende Abänderung empfohlen wird, den Verkaufspreis für die günstigste Variante auf 1,- Euro zu senken und an den Besitz der Bonuscard zu binden, sowie die Wiedereinführung von gelben Gutscheinen zum Preis von 2,- Euro für alle MürzzuschlagerInnen.

### Antrag

**Der Gemeinderat möge die Weiterführung des Taxigutschein-Systems „mobiles Mürzzuschlag“ mit angepasstem Verkaufspreis von 1 Euro (grün) und die Wiedereinführung von gelben Gutscheinen zum Preis von 2,- Euro für alle MürzzuschlagerInnen bis einschließlich 30.06.2021, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.**

**Einstimmiger Beschluss.**

### **Punkt 5) GB Bürgerservice**

#### **A) VIVAX - Erhöhung der Tarife** (Ref. Gemeinderat Horst Pimeshofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Horst Pimeshofer

### Sachverhalt

Die derzeit gültigen Tarife für das VIVAX sind seit 1. Jänner 2016 in Kraft. Da seit der letzten Anpassung der Verbraucherpreis eine Veränderungsrate von 8,8 % aufweist, wird vorgeschlagen, die Tarife an diesen Index anzupassen und die Grundtarife nach den allgemein gültigen kaufmännischen Rundungsregeln auf Zehntelstellen zu runden. In Zukunft sollen die Tarife automatisch ab Überschreitung der Indexrate von

3 % im darauffolgenden Jahr in Höhe der dann mit 1. Jänner aktuellen Indexzahl erhöht werden.

Die neuen Tarife sollen - da der technische Support der Firma Hotel Data, der für die Umstellung erforderlich ist erst am 4. Jänner am Vormittag erfolgen kann - ab 5. Jänner 2021 in Kraft treten. Da das VIVAX aus heutiger Sicht bis 7. Jänner geschlossen bleibt, stellt das kein Problem dar.

#### Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss Sport hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 beschlossen, dem Gemeinderat am 17. Dezember 2020 die Erhöhung der VIVAX Tarife um 8,8 % zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Grundtarife sollen dabei nach den allgemein gültigen Rundungsregeln auf Zehntelstellen gerundet werden. In Zukunft sollen die Tarife automatisch ab Überschreitung der Indexrate von 3 % im darauffolgenden Jahr in Höhe der dann mit 1. Jänner aktuellen Indexzahl erhöht werden.

#### Rechtslage

Die Gestaltung der Tarife für das VIVAX der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

#### Finanzielle Auswirkung

Durch die Indexanpassung soll der voraussichtlich zu erwartende Abgang gleich gehalten werden.

#### Antrag

***Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Tarife im Sport- und Freizeitzentrum VIVAX per 5.1.2021 um 8,8 %, beschließen.***

***Des Weiteren möge der Gemeinderat beschließen, dass in Zukunft ab einer Indexüberschreitung von 3 % automatisch im darauffolgenden Jahr die Tarife in Höhe der dann mit 1. Jänner aktuellen Indexzahlen, erhöht werden.***

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing.Wolfgang Doppelreiter, Franz Rosenblattl und Christiana Schwalm.

**Der Antrag wird mit 19 Fürstimmen zu 5 Gegenstimmen angenommen.**

**Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Ing.Ingo Hüttenegger, Franz Rosenblattl, Friedrich Scheikl und Christiana Schwalm.**

*Gemeinderat Thomas Gstättnner verlässt um 20.00 Uhr den Sitzungssaal.*

**B) Johannes Brahms-Musikschule – Förderung Musikschulgebühren**  
(Ref. Gemeinderat Thomas Kernbichler)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Thomas Kernbichler

Sachverhalt

Bis zum vergangenen Schuljahr hat das Land Steiermark eine Elternbeitrags-ermäßigung für sozial schwache Familien gewährt. Diese Ermäßigung wurde ab dem Schuljahr 2020/21 leider eingestellt.

Begründet wurde dies damit, dass diese Beträge in die erhöhte Pro-Kopf-Förderung eingeflossen sind und es nun den Trägergemeinden überlassen ist, Förderungen zur Begleichung der Musikschulgebühren einkommensschwachen Familien zukommen zu lassen.

Um Kindern dieser Familien weiterhin den Musikschulunterricht zu ermöglichen wird daher empfohlen, diesen anspruchsberechtigten Familien eine Elternbeitrags-ermäßigung in Form einer Subvention zu gewähren. Diese Ermäßigung orientiert sich an den Sozialleistungen der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und wird im Sekretariat der J. Brahms Musikschule berechnet.

Im Schuljahr 2019/20 gab es Eltern von 78 Schülern (es sind weniger Eltern, da es auch einige Geschwister gibt), welche eine Elternbeitragsermäßigung des Landes erhalten haben.

48 Schüler aus Mürzzuschlag  
18 Schüler aus Neuberg  
12 Schüler aus Spital  
Gesamtsumme: EUR 14.590,-

Für das Schuljahr 2020/21 ist eine ähnliche Größenordnung zu erwarten, wobei die Gemeinde Spital am Semmering bereits zugesagt hat, ihrerseits die gemeindeeigenen Schüler/innen zu unterstützen.

Als Basis für die Berechnung der Förderung gelten folgende Bruttohöchstbeträge (ohne Familienbeihilfe):

EUR 1.066,65 monatl. für Alleinstehende

EUR 1.624,99 monatl. für Paare

Diese Einkommensgrenzen erhöhen sich um EUR 385,- für jedes im Haushalt lebende Kind bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes.

Die Förderung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag soll einheitlich 40% des monatlichen Elternbeitrages von derzeit EUR 48,10 für ein Hauptfach somit € 19,24, EUR 35,70 für ein Kursfach mit 4-5 Schüler/innen somit € 14,28 und EUR 23,90 für ein Kursfach ab 6 Schüler/innen somit € 9,56, betragen.

Musikschüler/innen müssen während des laufenden Unterrichtsjahres Hauptfachunterricht im Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtsstunden in ein und demselben instrumentalvokalen Unterrichtsgegenstand samt Ergänzungsfachunterricht im Ausmaß von insges. mind. 9 Unterrichtsstunden (in der Eingangsphase) bzw. 18 Unterrichtsstunden (in den restlichen Ausbildungsphasen) bzw. Kursfachunterricht im

Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtsstunden in ein und demselben Unterrichtsgegenstand besuchen.

Die Ermäßigung kann je Musikschüler/in nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach (ordentliches Curriculum) oder ein Kursfach gewährt werden, wobei bei Besuch von Hauptfachunterricht samt Ergänzungsfach und Kursfachunterricht die Förderung nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach gewährt wird.

Als Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen wird der 15. Februar 2021 festgelegt. Die errechneten Förderbeträge werden daraufhin in den Folgemonaten als Gutschrift auf den monatlichen Elternbeitrag in Abzug gebracht.

### Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Die Gewährung von Elternbeitragsermäßigungen ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Müzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

### Finanzielle Auswirkung

Die Gewährung von Elternbeitragsermäßigungen in Form von gewährten Förderungen an ca. 80 Familien wird sich mit rund EUR 16.000.- auf der Haushaltsstelle 1/3200/7680/0% „Sonstige Transfers an private Haushalte“ zu Buche schlagen.

### Antrag

***Der Gemeinderat möge die „Richtlinie Johannes Brahms Musikschule – Elternbeitragsermäßigungen 2020/2021“, welche in der Beilage B) angefügt ist, beschließen.***

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, Thomas Kernbichler und DI Karl Rudischer.

### **Einstimmiger Beschluss.**

Beilage B) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

*Gemeinderat Thomas Gstättnner kehrt um 20.05 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.*

### **Punkt 6) Erhalt des regionalen Tourismusverbandes – Resolution**

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer

## Sachverhalt

Die aktuelle Tourismusstrukturreform, laut Definition des Landes Steiermark, aus der zum Teil sehr kleinen Tourismusverbandseinheiten größere Verbände (Erlebnisregionen) entstehen sollen, wird grundsätzlich positiv gesehen. Allerdings nicht in der Form der 11 Erlebnisregionen, sondern nur in einer kleinregionalen Erweiterung. Die Punkte der Professionalisierung, des größeren Aktionsradius im Schwerpunkt Marketing und die finanzielle Ausstattung sprechen für eine Vergrößerung im regionalen Umfeld.

Das Land Steiermark will die Steiermark in insgesamt 11 Erlebnisregionen aufteilen. Basismerkmale dafür, die ersichtlich sind bzw. formuliert wurden, sind: geographische Zuordnungen, Durchschnittswerte von Budgets und Nächtigungen. In den Erläuterungen wird unter anderem die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit angeführt.

Im vorliegenden Entwurf wird die derzeitige Region Hochsteiermark in 2 Regionen aufgeteilt und somit entsprechen beide geplanten Regionen in keiner Weise mehr der Durchschnittsbetrachtung – auf der der Entwurf basiert. Weitere wichtige Parameter für Tourismusregionen wie die Wertschöpfung (u.a. Mitbetrachtung des Tagestourismus), die in einer Region durch den Tourismus erzielbar ist, hat – erneut – keinerlei Relevanz. Im vorliegenden Entwurf werden keine zeitgemäßen Ansätze heran gezogen die eine qualitative Bewertung der Tourismus der Region beinhalten.

Die Stadt Mürzzuschlag hat auch im Tourismusverband Semmering-Waldheimat-Veitsch in den letzten Jahren Kooperationen mit Stadtmarketing, Regionalen Verbänden, Betrieben vor Ort (z.B. Ausflugszielen,...) viele Kooperationen geschaffen und eine Vielzahl von Synergien genutzt. Das hat bisher schon beigetragen die finanziellen Ressourcen zu bündeln und schlagkräftig zu agieren. Zahlreiche Aktivitäten in der Stadt und Region konnten genau durch diese gut strukturierten Kooperationen umgesetzt werden. Basis dieser Kooperationen ist vielfach der persönliche Kontakt und kleinere Strukturen.

Der gut eingeführte Tourismusverband Semmering-Waldheimat-Veitsch mit den Gemeinden Krieglach, Langenwang, Mürzzuschlag, Sankt Barbara im Mürztal und Spital am Semmering wird nun wieder in seiner Arbeit unterbrochen. Der Positionierungsprozess, die Einzigartigkeit der Region – die in alle Lebensbereiche hineinwirken, sowohl des Gastes als auch der Bevölkerung – und viele Aktivitäten der letzten Jahre (z.B. Digitalisierungsprozess) werden mit einer neuen Struktur obsolet.

Die detaillierten Punkte und Stellungnahmen zu den Punkten der Begutachtung des neuen Tourismusgesetzes ist dem Referentenbericht beigelegt (Beilage I).

## **Resolution**

***Der Gemeinderat möge sich gegen die Neubildung des Tourismusverbandes Hochsteiermark in der vom Land Steiermark angekündigten Form der 11 Erlebnisregionen aussprechen. Der Tourismusverband Semmering-Waldheimat-Weitsch mit der Möglichkeit der kleinregionalen Erweiterung soll beibehalten werden.***

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Arnd Meißl, Manfred Rinnhofer, Franz Rosenblattl, DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix und Gunter Aumann.

**Der Antrag wird mit 21 Fürstimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.  
Gegenstimmen: Stadtrat Alfred Lukas, Gemeinderäte Manfred Rinnhofer und Thomas Gstättnner.**

Beilage I) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift

## **Punkt 7) Prüfungsausschuss – Berichte**

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, berichtet über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 11. Dezember 2020 und über die gemeinsame Sitzung mit dem Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Mürzzuschlag GesmbH vom 25. November 2020.

**Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

DI Rudischer eh.

.....

Schriftführer:

Mag. Gamsjäger eh.

.....

Schriftführer:

Scheikl eh.

.....

Schriftführer:

Rinnhofer eh.

.....

Schriftführerin:

Schwalm eh.

.....

Schriftführerin:

Schmalix eh.

.....

# Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung



# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müritzuschlag

# Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	VA 2021
Konto			
<b>2202101</b>	<b>Sonstige Investitionen - Allgemein (2021 bis 2021)</b>		
	<b>Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung</b>		
	<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>		
1/010000/042000		Amisausstattung	204.800,00
1/010100/042000		Betriebsausstattung	204.800,00
1/016000/042000		Hardware	800,00
1/016000/070000		Softwarelizenzen	900,00
1/018000/085100		Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente – langfristig in heimischer Währung	26.500,00
1/023000/042000		Amisausstattung	21.500,00
1/163000/020000		Maschinen u. masch. Anlagen	39.000,00
1/211100/020000		Maschinen und maschinelle Anlagen	900,00
1/211200/042000		Betriebsausstattung	3.000,00
1/211200/042010		Anschaffung EDV	4.300,00
1/212000/042000		Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	1.000,00
1/212000/042010		EDV Anlage	8.500,00
1/214000/042000		Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	1.000,00
1/214000/042010		EDV Anlage	1.000,00
1/240000/042000		Betriebsausstattung	1.000,00
1/240000/042010		EDV-Ausstattung	1.000,00
1/240100/006000		Zaunerrichtung	9.000,00
1/240100/042000		Betriebsausstattung	800,00
1/240100/042010		EDV-Ausstattung	1.000,00
1/240200/042000		Betriebsausstattung	1.000,00
1/240200/042010		EDV-Ausstattung	4.500,00
1/250000/042000		Betriebsausstattung	1.000,00
1/250000/042010		EDV-Ausstattung	1.000,00
1/259100/042000		Betriebsausstattung	4.000,00
1/262300/042000		Betriebsausstattung	1.000,00
1/320000/042100		Anschaffung von Musikinstrumenten	3.000,00
1/320000/042300		Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	1.000,00
1/360000/042000		Betriebsausstattung	800,00
1/380000/042000		Betriebsausstattung	1.500,00
1/380100/042000		Betriebsausstattung	1.000,00
1/617100/030000		Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	1.000,00
1/815000/020000		Maschinen u. masch. Anlagen	2.000,00
1/833000/042000		Betriebsausstattung Hallenbad	8.000,00
1/833000/042010		Betriebsausstattung Sporthalle	5.000,00
1/840000/001000		Unbebaute Grundstücke	33.000,00
1/852000/042000		Betriebsausstattung	1.000,00

**Voranschlag 2021**

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

**Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Konto	Bezeichnung	VA 2021
		1/900000/042000	Amtsausstattung	1.000,00
<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>				
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			204.800,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00
	2/912000/895000		Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen	204.800,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			204.800,00
	Darlehen			0,00
	Finanzierungsleasing			0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00
<b>Finanzierungsergebnis 2202101</b>				<b>0,00</b>

**Voranschlag 2021**

Stadtgemeinde Müzzzuschlag

**Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

<b>Vorhaben</b>	<b>Vorhabensbezeichnung</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA 2021</b>
<b>2202120</b>	<b>Sonstige Investitionen - Hausverwaltung (2021 bis 2021)</b>		
	<b>Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung</b>		
	<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>		29.000,00
	1/846000/040000	Fahrzeuge	29.000,00
	1/846000/042000	Betriebsausstattung	21.000,00
			8.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		29.000,00
	<b>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		0,00
	<b>Bedarfszuweisungen/KTZ</b>		0,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		29.000,00
	2/846000/894110	Einnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen	29.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		0,00
	<b>Darlehen</b>		0,00
	<b>Finanzierungsleasing</b>		0,00
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>		0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 2202120</b>		0,00

**Voranschlag 2021**

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

**Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

<b>Salden Finanzierungsergebnisse</b>		<b>VA 2021</b>
2202101	Sonstige Investitionen - Allgemein (2021 bis 2021)	0,00
2202120	Sonstige Investitionen - Hausverwaltung (2021 bis 2021)	0,00
<b>Saldo Sonstige Investitionen</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo der gesamten Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>

---

Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben



# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Mürtzschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1010000	Zentralamt (2020 bis 2021)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	5/010000/042000 Amtsausstattung		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
	6/010000/871110 Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel		0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
	6/010000/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1010000</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<i>inklusive Vorjahre</i>						
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1163010	Freiwillige Feuerwehrfahrzeug HLF4 (2020 bis 2021)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		184.000,00	251.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		184.000,00	251.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.000,00
	5/163010/062000 Im Bau befindliche technische Anlagen/Fahrzeuge/Maschinen		184.000,00	251.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		<b>184.000,00</b>	<b>251.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>435.000,00</b>
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		184.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
	6/163010/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		184.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
	<b>Bedarfszuweisungen/KTZ</b>		<b>0,00</b>	<b>201.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>201.000,00</b>
	6/163010/301000 Kapitaltransfers von Ländern		0,00	130.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.500,00
	6/163010/871110 Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel		0,00	70.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.500,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>
	6/163010/305000 Kapitaltransfers von Unternehmen		0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	<b>Darlehen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzierungsleasing</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzierungsergebnis 1163010</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<i>inklusive Vorjahre</i>					
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müzzuschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1163030	Freiwillige Feuerwehr - Rüsthausneubau (2021 bis 2025)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	5/163030/061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten		0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	6/163030/894120	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1163030</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>				0,00	0,00	0,00	0,00	

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Konto	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1211211	Dachsanierung Volksschule Hönigsberg (2021 bis 2022)										
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung										
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten										
	5/211200/010100	Gebäude und Bauten		0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
				0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
				0,00	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft										
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung										
	Bedarfszuweisungen/KTZ										
	6/211200/301100	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - KIP		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven										
	6/211200/895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
				0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen										
	6/211200/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern - KIP		0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
				0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
	Darlehen										
	Finanzierungsleasing										
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges										
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1211211			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					<i>inklusive Vorjahre</i>						
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1212000	Dachsanieierung P. Rosegger-MS (2021 bis 2022)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	5/212000/010000 Gebäude und Bauten		0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	6/212000/301100 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	6/212000/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00
	6/212000/300000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00
	<b>Darlehen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsleasing</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1212000</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA. 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1214000	Dachsanieierung Polytechn. Schule (2021 bis 2022)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	5/214000/010000 Gebäude und Bauten		0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	6/214000/301100 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	6/214000/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	47.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00
	6/214000/300000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1214000</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<i>inklusive Vorjahre</i>						
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müritzschlag

# Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1262301	Rasenmäherroboter Freisportanlage (2020 bis 2021)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	5/262301/042000	Ankauf Rasenmäherroboter		0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	6/262301/871110	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel		0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	6/262301/895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1262301</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
					<i>inklusive Vorjahre</i>					
						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1360211</b>	<b>Wintersportmuseum Verkauf Exponate (2021 bis 2022)</b>									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	5/360000/794120	Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>			0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	6/360000/805000	Veräußerungen von Kulturgütern		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1360211</b>			<b>0,00</b>						
		<i>inklusive Vorjahre</i>								

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müritzschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA. 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1612040</b>	<b>Straßenbauprogramm (2020 bis 2099)</b>								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		330.000,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		330.000,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.000,00
	5/612040/002003 Straßenbauprogramm		330.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	830.000,00
	5/612040/795000 Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		<b>330.000,00</b>	<b>525.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>855.000,00</b>
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		100.000,00	182.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.000,00
	6/612040/301100 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Bundesfonds		0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
	6/612040/871110 Landeskammern - KIP		100.000,00	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.000,00
	Kapitaltransfers aus Gemeindefonds								
	Bedarfszuweisungsmittel		230.000,00	93.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323.000,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		<b>230.000,00</b>	<b>93.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>323.000,00</b>
	6/612040/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		230.000,00	93.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>
	6/612040/300000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern - KIP		0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
	<b>Darlehen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzierungsleasing</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzierungsergebnis 1612040</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<i>inklusive Vorjahre</i>					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Voranschlag 2021**

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

**Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben**

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1612050</b>	<b>Straßenbauprogramm - Rad- und Gehwege (2019 bis 2021)</b>									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung									
	<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>									
	5/612050/002000	Rad- u. Gehwege		180.000,00	99.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	279.900,00
	5/612050/795000	Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	9.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00
										9.900,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>									
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung									
	<b>Bedarfszuweisungen/KTZ</b>									
	6/612050/301100	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Bundeskammern - KIP		180.000,00	99.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	279.900,00
	6/612050/871110	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				54.000,00	32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.400,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>									
	6/612050/895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		126.000,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.500,00
				126.000,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.500,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>									
	6/612050/300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern - KIP		0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
				0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	<b>Darlehen</b>									
	Finanzierungsleasing									
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges									
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1612050</b>									
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1612230</b>	<b>Edlachbrücke Generalsanierung (2020 bis 2021)</b>									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		115.000,00	56.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.700,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		115.000,00	56.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.700,00
	5/612230/005000 Anlagen zu Straßenbauten		115.000,00	28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.700,00
	5/612230/795000 Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		115.000,00	56.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.700,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		80.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.500,00
	6/612230/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		80.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.500,00
	<b>Bedarfszuweisungen/KTZ</b>		34.500,00	56.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.200,00
	6/612230/301100 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - KIP		0,00	28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.700,00
	6/612230/871110 Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel		34.500,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.500,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Darlehen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsleasing</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1612230</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>								

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1612240	Stiegensanierung Steingraben (2020 bis 2021)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	5/612240/002000 Straßenbauten		0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
	6/612240/871110 Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel		0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
	6/612240/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1612240</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<i>inklusive Vorjahre</i>						

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müllzuzschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Konto	Vorhabensbezeichnung Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1617100</b>	<b>Kommunales Dienstleistungszentrum (2020 bis 2021)</b>								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		1.320.000,00	793.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		1.320.000,00	793.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.000,00
	5/617100/010000 Gebäude und Bauten		1.320.000,00	793.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		1.320.000,00	793.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		1.320.000,00	228.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.548.000,00
	6/617100/894110 Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		600.000,00	77.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	677.900,00
	6/617100/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		720.000,00	150.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	870.100,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsleasing</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>		0,00	565.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	565.000,00
	6/617100/801000 Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen		0,00	565.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	565.000,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1617100</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<i>inklusive Vorjahre</i>						

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1840000</b>	<b>Grundverkauf (2021 bis 2022)</b>									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	5/840000/794120	Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklagen		0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	6/840000/801000	Veräußerungen von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen		0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1840000</b>			<b>0,00</b>						
		<i>inklusive Vorjahre</i>								

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müritzuschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
Konto	Bezeichnung								
<b>1846010</b>	<b>Generalsanierung Obj. Zöchlingweg 2-8 (2020 bis 2021)</b>								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		326.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		326.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.000,00
	5/846010/010000 Gebäude und Bauten		326.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		<b>326.000,00</b>	<b>110.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>436.000,00</b>
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		326.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.000,00
	6/846010/894110 Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		326.000,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1846010</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<i>inklusive Vorjahre</i>					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA. 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1846030	Sanierung Wiener Straße 77 und 77a (2021 bis 2022)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00
	5/846030/010000 Gebäude und Bauten		0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	533.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	533.100,00
	6/846030/894110 Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		0,00	533.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	533.100,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	91.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.900,00
	6/846030/305000 Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)		0,00	91.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.900,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1846030</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<i>inklusive Vorjahre</i>					
					<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1846110</b>	<b>Flugdächer Siedlungsgasse (2020 bis 2021)</b>									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
	5/846110/010000	Gebäude und Bauten		70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>			70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>			70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
	6/846110/894110	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1846110</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1846120	Garagen Schulstraße 27 a,b,c (2020 bis 2021)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung				37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			50.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
	5/846120/010000	Gebäude und Bauten		50.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft									
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			50.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
	6/846120/894110	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		50.000,00	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1846120</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
					<i>inklusive Vorjahre</i>					
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müritzschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1846221	Sonstige Liegenschaften - Kauf Top 4,5,6 Bürohaus (2021 bis 2022)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	260.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.400,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	260.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.400,00
	5/846200/010000	Gebäude und Bauten		0,00	260.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.400,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			0,00	260.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.400,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00
	6/846200/895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	123.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	137.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.400,00
	6/846200/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)		0,00	137.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.400,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1846221</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<i>inklusive Vorjahre</i>						
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
Konto	Bezeichnung								
<b>1850000</b>	<b>Wasserversorgung (2020 bis 2099)</b>								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung								
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
5/850000/004000	Wasserleitungsbauten		300.000,00	262.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	598.000,00
5/850000/042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		300.000,00	230.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	598.000,00
			0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
5/850000/050000	Sonderanlagen - Leitungsnetz		0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>								
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung								
	Bedarfszuweisungen/KTZ		300.000,00	262.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	598.000,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>								
6/850000/894110	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		291.000,00	253.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.000,00
			291.000,00	253.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	544.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>								
6/850000/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	54.000,00
			5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	30.000,00
6/850000/307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	24.000,00
	<b>Darlehen</b>								
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1850000</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<i>inklusive Vorjahre</i>					
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müritzuschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1851000</b>	<b>Abwasserbeseitigung (2020 bis 2099)</b>									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			200.000,00	80.000,00	500.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	1.080.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			200.000,00	80.000,00	500.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	1.080.000,00
	5/851000/004000	Kanalprojekt		200.000,00	80.000,00	500.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	1.080.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			200.000,00	80.000,00	500.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	1.080.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>			<b>175.000,00</b>	<b>55.000,00</b>	<b>475.000,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>930.000,00</b>
	6/851000/894110	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		175.000,00	55.000,00	475.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	930.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>			<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>150.000,00</b>
	6/851000/305000	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)		14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	84.000,00
	6/851000/307000	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere		11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	66.000,00
	<b>Darlehen</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzierungsleasing</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Finanzierungsergebnis 1851000</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
					<i>inklusive Vorjahre</i>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA. 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
<b>1852000</b>	<b>Ankauf VW-Pritsche (2021 bis 2022)</b>									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
	5/852000/040000	Fahrzeuge		0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>			0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
	6/852000/894110	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen		0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 1852000</b>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>inklusive Vorjahre</i>								

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müllzuschiag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
3639321	Projekt Maierhoferbach ab 2021 (2021 bis 2099)									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung			0,00	288.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.200,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			0,00	288.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.200,00
	5/639300/775100	Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere		0,00	288.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.200,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft			0,00	288.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	288.200,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ			0,00	142.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.000,00
	6/639300/871210	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel		0,00	142.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven			0,00	64.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.700,00
	6/639300/895000	Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	64.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.700,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen			0,00	81.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.500,00
	443943/3127	Proj. Maierhoferbach - Verrohrung ÖBB		0,00	81.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.500,00
	Finanzierungsleasing			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 3639321			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
					<i>inklusive Vorjahre</i>					
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
3639421	Projekt Maierhoferbach Rückhaltebecken (2021 bis 2026)								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
	5/639400/750000 Transfers an Bund, Bundesfonds und Bundeskammern		0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.500,00
	6/639400/871200 Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel		0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.500,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.500,00
	6/639400/895000 Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.500,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsergebnis 3639421</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				<i>inklusive Vorjahre</i>					
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Salden Finanzierungsergebnisse	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1010000 Zentralamt (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1163010 Freiwillige Feuerwehr Feuerwehrfahrzeug HLF4 (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1163030 Freiwillige Feuerwehr - Rüsthausneubau (2021 bis 2025)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1211211 Dachsanierung Volksschule Hönigsberg (2021 bis 2022)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1212000 Dachsanierung P. Rosegger-MS (2021 bis 2022)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1214000 Dachsanierung Polytechn. Schule (2021 bis 2022)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1262301 Rasenmäherroboter Freisportanlage (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1360211 Wintersportmuseum Verkauf Exponate (2021 bis 2022)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1612040 Straßenbauprogramm (2020 bis 2099)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1612050 Straßenbauprogramm - Rad- und Gehwege (2019 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1612230 Edlachbrücke Generalsanierung (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1612240 Stiegsanierung Steingraben (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1617100 Kommunales Dienstleistungszentrum (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1840000 Grundverkauf (2021 bis 2022)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1846010 Generalsanierung Obj. Zöchlingweg 2-8 (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1846030 Sanierung Wiener Straße 77 und 77a (2021 bis 2022)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1846110 Flugfelder Siedlungsgasse (2020 bis 2021)	0,00 inklusive Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Voranschlag 2021

Stadtgemeinde Müritzschlag

## Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Salden Finanzierungsergebnisse	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan Gesamt
1846120 Garagen Schulstraße 27 a,b,c (2020 bis 2021)	0,00 <i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1846221 Sonstige Liegenschaften - Kauf Top 4,5,6 Bürohaus (2021 bis 202):	0,00 <i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1850000 Wasserversorgung (2020 bis 2099)	0,00 <i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1851000 Abwasserbeseitigung (2020 bis 2099)	0,00 <i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1852000 Ankauf VW-Pritsche (2021 bis 2022)	0,00 <i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo Investive Einzelvorhaben</b>	<b>0,00 <i>inklusive Vorjahre</i></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3639321 Projekt Maierhoferbach ab 2021 (2021 bis 2099)	0,00 <i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3639421 Projekt Maierhoferbach Rückhaltebecken (2021 bis 2026)	0,00 <i>inklusive Vorjahre</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo optional nach landesspezifischen Vorgaben</b>	<b>0,00 <i>inklusive Vorjahre</i></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der gesamten Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 <i>inklusive Vorjahre</i></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## RICHTLINIEN

### Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigungen 2020/2021 (GR-B. 17.12.2020 )

#### 1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel MusikschülerInnen bzw Eltern von MusikschülerInnen mit geringem Einkommen oder Pensionen, durch Zuerkennung einer Elternbeitragsermäßigung. Durch diese Förderung soll der Musikschulbesuch auch einkommensschwachen Personen bzw. Familien ermöglicht werden.

#### 2. Förderungswerber

**Als Förderungswerber** gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt.

#### 3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß

Als geringes Einkommen im Sinne dieser Richtlinie gelten Einkommensgrenzen (Beträge brutto, ohne Familienbeihilfe) wie folgt:

EUR 1.066,65 monatl. für Alleinstehende

EUR 1.624,99 monatl. für Paare

Diese Beträge setzen sich aus den geltenden Ausgleichszulagenrichtsätzen plus € 100,00 zusammen und erhöhen sich um EUR 385,- für jedes im Haushalt lebende Kind bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes.

\*Ehepartner, Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften, Wirtschaftsgemeinschaften werden gleich gesehen.

Die Förderung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag soll einheitlich 40% des monatlichen Elternbeitrages von derzeit EUR 48,10 für ein Hauptfach, EUR 35,70 für ein Kursfach mit 4-5 Schüler/innen und EUR 23,90 für ein Kursfach ab 6 Schüler/innen betragen.

Musikschüler/innen müssen während des laufenden Unterrichtsjahres Hauptfachunterricht im Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtsstunden in ein und demselben instrumentalvokalen Unterrichtsgegenstand samt Ergänzungsfachunterricht im Ausmaß von insges. mind. 9 Unterrichtsstunden (in der Eingangsphase) bzw. 18 Unterrichtsstunden (in den restlichen Ausbildungsphasen) bzw. Kursfachunterricht im Ausmaß von mindestens 24 Unterrichtsstunden in ein und demselben Unterrichtsgegenstand besuchen.

Die Ermäßigung kann je Musikschüler/in nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach (ordentliches Curriculum) oder ein Kursfach gewährt werden, wobei bei Besuch von Hauptfachunterricht samt Ergänzungsfach und Kursfachunterricht die Förderung nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach gewährt wird.

#### **4. Verfahren/Ablauf**

- a. Die Ansuchen um Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung sind schriftlich unter Verwendung des von der Johannes Brahms Musikschule in deren Sekretariat aufgelegten Formulars (Ansuchen Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigung) bis spätestens 15. Februar 2021 einzubringen.
- b. Dem Ansuchen sind die folgende Unterlagen beizulegen:
  - (Einkommensnachweise, nicht älter als 6 Monate)
  - Aktuelle Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe
- c. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach positiver Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen auf deren Vollständigkeit und Erfüllung der gültigen Richtlinien.

#### **5. Verwirken der Förderungen**

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig informiert wurden. In diesen Fällen erfolgt keine Auszahlung der Sozialleistung.

#### **6. Allgemeine Bestimmungen**

Die Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag,

Der Bürgermeister:

(DI Karl Rudischer)

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

**Bebauungsplan „Einkaufszentrum Spar Hönigsberg“**

Unterlagen für den Beschluss

STADTAMT MÜRZZUSCHLAG  
Geschäftsbereich Stadtplanung

15. Dez. 2020



## **RECHTSGRUNDLAGE**

### **Rechtsgrundlage und Verfahren**

Rechtsgrundlage der Verordnung sind das Stmk. Raumplanungsgesetz (StROG) 2010 und das Stmk. Raumplanungsgesetz (StROG) 1974 in der für den Flächenwidmungsplan 4.00 geltenden Fassung LGbl. 13/2005 und der Flächenwidmungsplan (FWP) 4.00.

In der Bebauungsplanzonierung des FWP 4.00 ist für das Kerngebiet in Hönigsberg keine Bebauungsplanverpflichtung festgelegt. Gemäß den Bestimmungen im StROG 2010 wie auch im StROG 1974 besteht eine solche Verpflichtung aber für Errichtung eines Einkaufszentrums.

Mit der Bebauungsplanung ist gemäß den Bestimmungen im StROG eine den Raumordnungsgrundsätzen entsprechende Entwicklung der Struktur und Gestaltung des im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Baulandes anzustreben.

Das Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes ist im § 40 des StROG 2010 geregelt, wobei ein Auflageverfahren oder – unter bestimmten Bedingungen – ein Anhörungsverfahren möglich sind. Da bei der vorliegenden Planung die Bedingungen für ein Anhörungsverfahren erfüllt sind, wurde diese Verfahrensvariante gewählt.

Gemäß den Verfahrensbestimmungen im StROG 2010 wurden die grundbücherlichen Eigentümer der Grundstücke im Planungsgebiet, die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und die für die örtliche Raumordnung zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftlich angehört.

Das Anhörungsverfahren wird vom Bürgermeister durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird von ihm nach der Anhörung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Einwendungen, die bei der Anhörung vorgebracht werden, müssen vor dem Beschluss im Gemeinderat behandelt werden.

Nach dem Beschluss wird der Bebauungsplan gemäß Gemeindeordnung zwei Wochen kundgemacht. Er tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Da die parallel zum Bebauungsplan durchgeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes und die damit verbundene Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Voraussetzung für den Bebauungsplan sind, kann die Bebauungsplanung erst nach Rechtskraft dieser Planungen kundgemacht werden.

### **PLANUNGSSTAND**

Die Anhörungsfrist ist mittlerweile abgelaufen. Gegen den Entwurf wurden einige Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben.

Nachfolgend sind die Einwendungen und Stellungnahmen sowie Vorschläge für deren Behandlung aufgelistet.

## EINWENDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN - BEHANDLUNGSVORSCHLAG

### A. EINWENDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

Nr.	Name
1	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 - Bau- und Raumordnung / örtliche Raumplanung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Einwendung vom 3.12.2020, GZ: ABT13-282891/2020-4
2	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Einwendung vom 7.12.2020, GZ: ABT15-152495/2017-29
3	Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur Einwendung vom 7.12.2020, GZ: ABT14-285004/2020-2,
4	Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur Stellungnahme vom 7.12.2020, GZ: ABT16-299386/2020-2
5	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Referat Lärm- und Strahlenschutz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Hinweis vom 3.12.2020, GZ: ABT15-152495/2017-26, Stellungnahme vom 7.12.2020, GZ: ABT15-152495/2017-28 und Stellungnahme vom 9.12.2020, GZ: ABT15-152495/2017-31
6	Spar Österreichische Warenhandels-AG, Zentrale Graz, BL Bau/Energie/Technik, Hafnerstraße 20, 8055 Graz-Puntigam Stellungnahmen vom 27.11.2020 und 1.12.2020

## B. VORSCHLAG EINWENDUNGSBEHANDLUNG

### 1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 - Bau- und Raumordnung/ örtliche Raumplanung

- Einwendung: sh. Schreiben der Abteilung 13
- Behandlungsvorschlag:

#### 1. Abstellflächen

Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung

Die Abgrenzung der Parkplatzzone für Kunden und Mitarbeiter wird im Plan fixiert und m Wortlaut, § 16. 3. Absatz ergänzt: „*Abstellflächen im Freien sind in dem im Plan dargestellten Bereich anzuordnen.*“

#### 2. Lärmschutzwand

Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung

Die laut schalltechnischer Untersuchung erforderlich Lärmschutzwand wird in der Plandarstellung ergänzt.

#### 3. Maßnahmen zum Lärmschutz

Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung

Ergänzung im Wortlaut, § 19 Lärmschutzmaßnahmen:

„*Zum Lärmschutz sind die Maßnahmen laut den im Anhang angeschlossenen schalltechnischen Gutachten oder fachkundig erstellten Folgegutachten bei der baulichen Nutzung umzusetzen. Das betrifft Maßnahmen zum Schutz vor Lärm, der im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb im Planungsgebiet entsteht und im Falle von lärmsensiblen Nutzungen wie Wohnen auch Maßnahmen zum Schutz vor dem von außen einwirkenden Verkehrslärm.*“

## 2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Referat Bautechnik und Gestaltung

- Einwendung: sh. Schreiben der Abteilung 15

- Behandlungsvorschlag:

### 1. Geländeänderungen und Stützbauwerke

Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung

Ergänzung im Wortlaut, §18 - Grüngestaltung, Freiflächen:

*„Der Uferbewuchs an der Böschung zur Mürz ist zu erhalten oder nach Eingriffen wieder herzustellen. Stützbauwerke zur Geländesicherung müssen vollflächig mit begrüntem Erdreich überdeckt werden.“*

### 2. Dachbegrünung

Behandlungsvorschlag: teilweise Berücksichtigung

Ergänzung im Wortlaut, §18 - Grüngestaltung, Freiflächen:

*„Flachdächer, mit Ausnahme von Vordächern, Terrassen und für Photovoltaikanlagen genutzten Dachbereichen, sind zu begrünen (Extensiv- oder Intensivbegrünung).“*

## 3. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur

- Einwendung: sh. Schreiben der BBL

- Behandlungsvorschlag:

### 1. Maßnahmen im hochwassergefährdeten Bereich

Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung

- Ergänzung in den Erläuterungen, dass Maßnahmen im Hochwasserbereich gemäß dem Wasserrechtsgesetz einer Bewilligungspflicht unterliegen und
- Hinweis im § 5 - Nutzungseinschränkungen, Abs. 3 (Hochwasser):  
*„Aufgrund der Hochwassergefahr besteht auch die Gefahr einer Erosion im Böschungsbereich und damit einer Beeinträchtigung der Standsicherheit. Bei der Bebauung sind daher Maßnahmen zur Sicherung der Standsicherheit zu ergreifen.“*

### 2. Niederschlagswasserentsorgung

Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung

Das Entwässerungskonzept der Rath ZT-GmbH wird den Erläuterungen angeschlossen.

#### **4. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Straßenbau und Verkehrswesen**

- Einwendung: sh. Schreiben der BBL
- Behandlungsvorschlag:
  1. Zufahrt, Abfahrt  
Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Die Zu- und Abfahrt in der geforderten Weise ist, wie schon im Anhörungsentwurf, auf der Grundlage des Verkehrskonzeptes von Rust - Zinthauer & Partner ZT-GmbH im Plan fixiert
  2. Abstand der Parkplätze von der Landesstraße  
Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Der Abstand wird planlich und textlich festgelegt.
  3. Oberflächenwasserentsorgung - keine Ableitung über die Entwässerungsanlagen der Landestraße  
Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Es liegt ein Entwässerungskonzept vor (Verfasser Rath ZT-GmbH). Das Konzept entspricht der Forderung der BBL.

#### **5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Referat Lärm- und Strahlenschutz**

- Stellungnahme: sh. Schreiben der Abteilung 15
- Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Das Gutachten der Dr. Pfeiler GmbH wird um Vorschläge für Schutzmaßnahmen für Freibereiche im Falle einer Wohnbebauung ergänzt.

## 6. Spar Österreichische Warenhandels-AG, Frau DI Zieger

- Stellungnahme: sh. Schreiben von Frau DI Zieger
- Behandlungsvorschlag:
  1. Geländehöhen  
Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Die fehlerhafte Angabe der Höhen wird korrigiert.
  2. Versiegelungsgrad  
Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Der Anteil unversiegelter Flächen kann sich sinnvollerweise nur auf den Bauplatz, nicht auf unbebaute Bauplatzteile beziehen. Um Unklarheiten im Zusammenhang mit § 8 des Baugesetzes zu vermeiden, wird der Ausdruck „Versiegelungsgrad“ nicht mehr verwendet.
  3. Verkehrsflächen  
Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Die Abgrenzung der Parkplatzzone für Kunden und Mitarbeiter wird im Plan ergänzt.
  4. Unterschreitung der Mindestbebauungsdichte  
Behandlungsvorschlag: keine Berücksichtigung  
Begründung: Eine effiziente Nutzung der Flächen ist ein Raumordnungsgrundsatz und auch Ziel der örtlichen Raumplanung. Es spricht nichts dagegen, den „Euro-spar“ zB mit Dienstleistungsbetrieben zu einem kleinen Versorgungscluster zu erweitern und zweigeschoßig zu bauen.  
Wenn es wie jetzt geplant bei einer nur eingeschößigen Bebauung bleibt, soll die Dichteunterschreitung daher auf der Ebene des Bauverfahrens eigens begutachtet werden.
  5. Werbeeinrichtungen  
Behandlungsvorschlag: Berücksichtigung  
Auch eine Anbringung einer Werbetafel am Vordach ist möglich, da das ebenfalls als in das Gebäude integriert zu bewerten ist. Im § 18 wurde der Satz „Werbeeinrichtungen sind in die Fassade zu integrieren.“ ergänzt durch: *„Alternativ ist auch eine Situierung auf einem Vordach des Gebäudes möglich.“*
  5. Abfallbeseitigung, Altstoffsammelstellen  
Diese Festlegung dient der geregelten Entsorgung der im Planungsgebiet anfallenden Abfälle und Altstoffe. Die Einrichtung einer öffentlichen Sammelstelle ist damit nicht gemeint. Das wurde zur Klarstellung in den Erläuterungen ergänzt.

## **ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM ANHÖRUNGSENTWURF**

Gegenüber dem Anhörungsentwurf sind in der Endfassung die vorgenannten Änderungen vorgesehen.

In der Plandarstellung sind das die Festlegung von Parkplatzzonen samt Mindestabstand von der L118, die Eintragung der Lärmschutzwand laut Lärmgutachten und der Ersatz des Begriffs „Versiegelungsgrad“ in der Legende durch „Max. Bodenversiegelung“.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Wortlaut sind in der beiliegenden Datei mit roter Schrift dargestellt.

Zu den Änderungen muss die Grundeigentümerin im Planungsgebiet, die Fa. Spar, angehört werden.

## **BESCHLUSS**

1. Beschluss über die Einwendungen
2. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Beschlüsse erfordern eine einfache Mehrheit.

Beschlussunterlagen:

- Entwurf der Verordnung mit zeichnerischer Darstellung (Rechtsplan) im Maßstab 1:1.000 und Wortlaut.  
Der Verordnung sind Erläuterungen angeschlossen.
- Einwendungen und Stellungnahmen und Vorschlag für deren Behandlung

## **WEITERES VERFAHREN**

Der Bebauungsplan kann nach dem Beschluss gleich kundgemacht werden. Er tritt nach Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Spätestens einen Monat nach der Kundmachung muss der Bebauungsplan samt den Verfahrensunterlagen der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.